



WWK Lebensversicherung a. G.
Bericht über Solvabilität
und Finanzlage der WWK-Gruppe

Geschäftsjahr 2017

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
<hr/>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
<hr/>	
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
<hr/>	
C. Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	43
C.3 Kreditrisiko	45
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	50
<hr/>	
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5 Sonstige Angaben	83

Inhaltsverzeichnis

E. Kapitalmanagement	
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	87
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	89
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	89
E.6 Sonstige Angaben	89
<hr/>	
Anhang	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Festlegung des Konsolidierungskreises	10
Abbildung 2	Struktur der WWK-Gruppe	11
Abbildung 3	Ressortverteilung	18
Abbildung 4	Ermittlung von Risikoportfolien	29
Abbildung 5	Risikokontrollprozess	30
Abbildung 6	Überblick über das Interne Kontrollsystem	34
Abbildung 7	Three Lines of Defense	36

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
iCPPI	Individual Constant Proportion Portfolio Insurance
i.d.R.	in der Regel
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
OFS-Gesellschaft	Finanzunternehmen anderer Sektoren
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirement
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VA	Volatility adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZT	Zinstransitional

Zusammenfassung

Die WWK-Gruppe mit der WWK Lebensversicherung a. G. als Muttergesellschaft bietet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie biometrischer Produkte. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartenentrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e.V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG im Sachversicherungsgeschäft mit dem Fokus auf das Geschäft mit Privatpersonen aktiv. Das Geschäftsgebiet der WWK-Gruppe umfasst Deutschland und Österreich.

Die Netto-Beitragseinnahmen konnten sowohl im Lebensversicherungsgeschäft auf 990.169 T€ (Vorjahr 977.583 T€) als auch im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf 87.852 T€ (Vorjahr 85.734 T€) gesteigert werden. Daneben wurde eine im aktuellen Marktumfeld sehr erfreulichen Nettoverzinsung von 5,0 % (Vorjahr 4,2 %) erzielt. Unter Berücksichtigung des pensionsfondstechnischen Ergebnisses in Höhe von -3.153 T€ (Vorjahr -719 T€) sowie des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -93.015 T€ (Vorjahr -85.802 T€) wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 24.407 T€ (Vorjahr -30.030 T€) erreicht. Insgesamt ergibt sich insbesondere aufgrund einer Steuerbelastung von 31.646 T€ (Vorjahr -11.556 T€) ein Jahresfehlbetrag von 10.029 T€ (Vorjahr 21.264 T€).

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe und ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die vor dem Hintergrund der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Berücksichtigung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK-Gruppe verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinsstrukturkurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme des Zinstransitionals. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegt vor.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Storno- sowie das Kostenrisiko, sodass insbesondere Gefährdungspotenziale in Form eines Massenstorno-Szenarios oder eines Kostenanstiegs existieren. Durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den kalkulierten Beiträgen sowie einer sorgfältigen Annahmeprüfung und einer laufenden Betreuung des Bestands werden diese Risiken reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Erhöhung des Stornoverhaltens oder eine Verdopplung des Kostenanstiegs unsere Kapitalanforderungen wesentlich erhöhen.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK-Gruppe im Wesentlichen aus dem Aktien-, dem Spread- sowie dem Immobilienrisiko. Daneben spielen die Subrisikoarten Zins- und Währungsrisiko eine geringere Bedeutung. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass aufgrund unseres langfristigen Geschäftsmodells vor allem ein Rückgang der risikolosen Zinskurve zu erheblichen Belastungen in den Kapitalanforderungen führen würde.

Daneben bestehen bei der WWK-Gruppe Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert. Hieraus resultiert zum 31. Dezember 2017 ein Unterschiedsbetrag zur handelsrechtlichen Anschaffungskostenbilanzierung in Höhe von 394.166 T€, der die stillen Reserven dieser Kapitalanlagen reflektiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge. Bei den Lebensversicherungsverträgen sind neben dem Erwartungswert für die garantierten Leistungen auch eine Projektion der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien Bestandteile des besten Schätzwerts, sodass insgesamt eine stochastische Modellierung notwendig ist. In den Geschäftsbereichen der Nicht-Lebensversicherung wird eine Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie eine Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen berechnet. Insgesamt ergibt sich für die Versicherungen mit Überschussbeteiligung aufgrund des geringeren Diskontierungsfaktors ein höherer Wert nach Solvency II als im handelsrechtlichen Konzernabschluss. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung, für fondsgebundene Lebensversicherungen sowie für Nicht-Lebensversicherungen liegen jedoch aufgrund der einkalkulierten Sicherheitszuschläge unterhalb der vorsichtig angesetzten handelsrechtlichen Rückstellungen.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK-Gruppe sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2017 stehen der Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der genehmigten Übergangsmaßnahmen sowie der Volatilitätsanpassung in Höhe von 694.129 T€ (Vorjahr 663.337 T€) Eigenmittel in Höhe von 1.295.126 T€ (Vorjahr 1.183.344 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 186,6 % (Vorjahr 178,4 %) erreicht werden konnte.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 1.280.402 T€ (Vorjahr 1.111.519 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 718.887 T€ (Vorjahr 746.621 T€). Insgesamt konnte damit diese Bedeckungsquote von 148,9 % auf 178,1 % erhöht werden, sodass sich die Quote nur unwesentlich von der Bedeckung inklusive Übergangsmaßnahme sowie Volatilitätsanpassung unterscheidet. Insgesamt ist die WWK-Gruppe damit nicht auf die vorübergehenden Übergangsmaßnahme angewiesen, um die Solvenzkapitalanforderungen sicher zu erfüllen. Die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung weicht mit 176,0 % (Vorjahr 141,5 %) nur unwesentlich hiervon ab.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Überblick

Die WWK-Gruppe ist ein Versicherungskonzern mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK-Gruppe von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München.

Die Muttergesellschaft der WWK-Gruppe stellt die WWK Lebensversicherung a. G. in der Rechtsform eines Versicherungsvertrags auf Gegenseitigkeit dar. Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen weitere bedeutende Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsbereich der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Daneben ist die WWK-Gruppe im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurden sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e.V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten.

Ergänzt wird das Angebot der WWK-Gruppe durch die WWK Investment S. A., die als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt die WWK-Gruppe mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der intersoft AG über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zum Vertrieb von Versicherungs- und Anlageprodukten wurden die Gesellschaften 1:1 Assekuranzservice AG, 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, ASKODI GmbH, ASKUMA AG, Clarus AG, DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH, EKE-Finance GmbH, finanzprofi AG, PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Pegasus Consulting GmbH sowie Pegasus Dialog GmbH gegründet bzw. erworben.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden daneben die Gesellschaften Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS sowie DFTO Jersey Holdings LP neu gegründet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Größe der einzelnen Gesellschaften:

Gesellschaft	Bilanzsumme in T€	Umsatzerlöse bzw. gebuchte Beiträge in T€
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	9.986.799	991.803
1:1 Assekuranzservice AG	26.672	31.221
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG	4.828	611
ASKODI GmbH	8	15
ASKUMA AG	1.240	2.853
Clarus AG	6.115	9.301
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG	177	55
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH	295	4
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS	26.145	96
Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS	2.614	10
DFTO Jersey Holdings LP	4.394	52
EKE-Finance GmbH	548	397
finanzprofi AG	8.661	7.805
intersoft AG	3.790	11.195
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH	486	280
Pegasus Consulting GmbH	276	315
Pegasus Dialog GmbH	88	459
WWK Allgemeine Versicherung AG	208.235	88.774
WWK Grundbesitz AG	296.444	8.062
WWK Investment S. A.	8.408	9.040
WWK Pensionsfonds AG	179.104	12.666
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH	111.681	25.640

A.1.2 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Für die Bestimmung des Solvency-II-Gruppenumfangs bzw. des Konsolidierungskreises sind im Wesentlichen die Kriterien Beherrschungsgrad und Unternehmenstyp maßgeblich. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der beiden Kriterien erfolgt eine Zuordnung zu den unten dargestellten vier Teilgruppen, wodurch die Art der Einbeziehung in die Solvency-II-Gruppe bestimmt wird. Damit wird auch festgelegt, wie die jeweiligen Unternehmen bei der Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen sind.

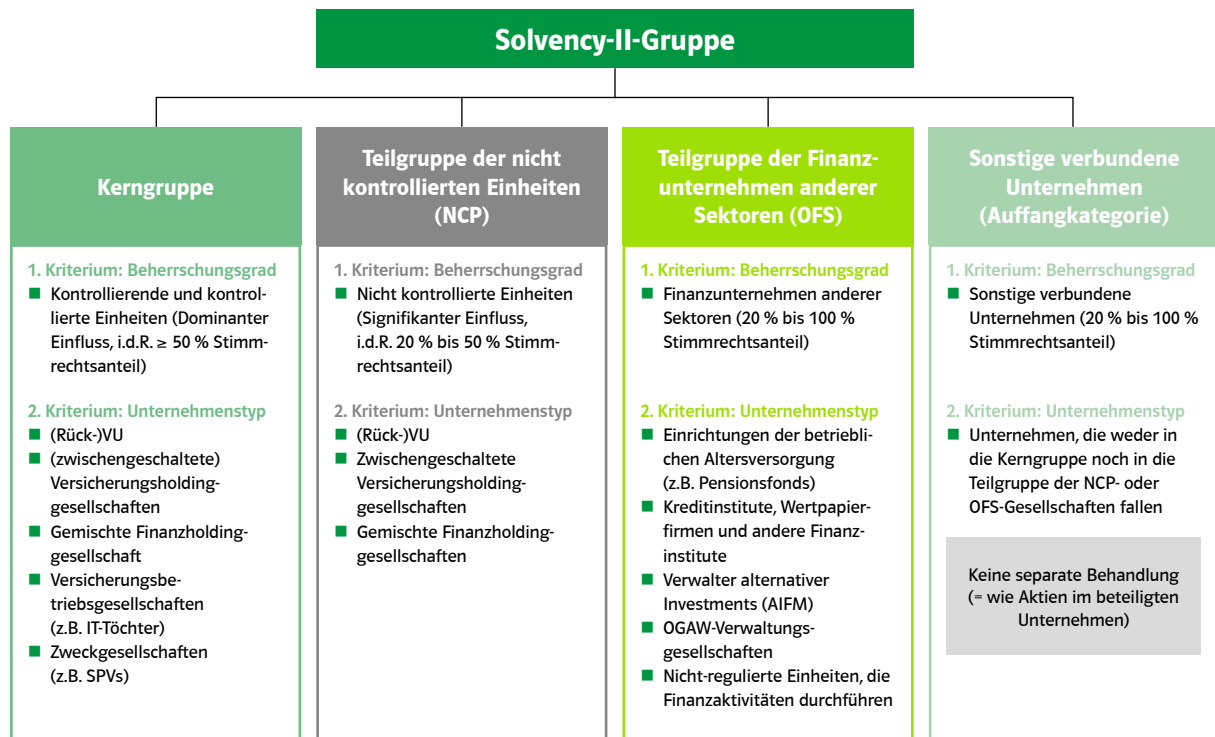


Abbildung 1: Festlegung des Konsolidierungskreises

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die wesentliche Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:

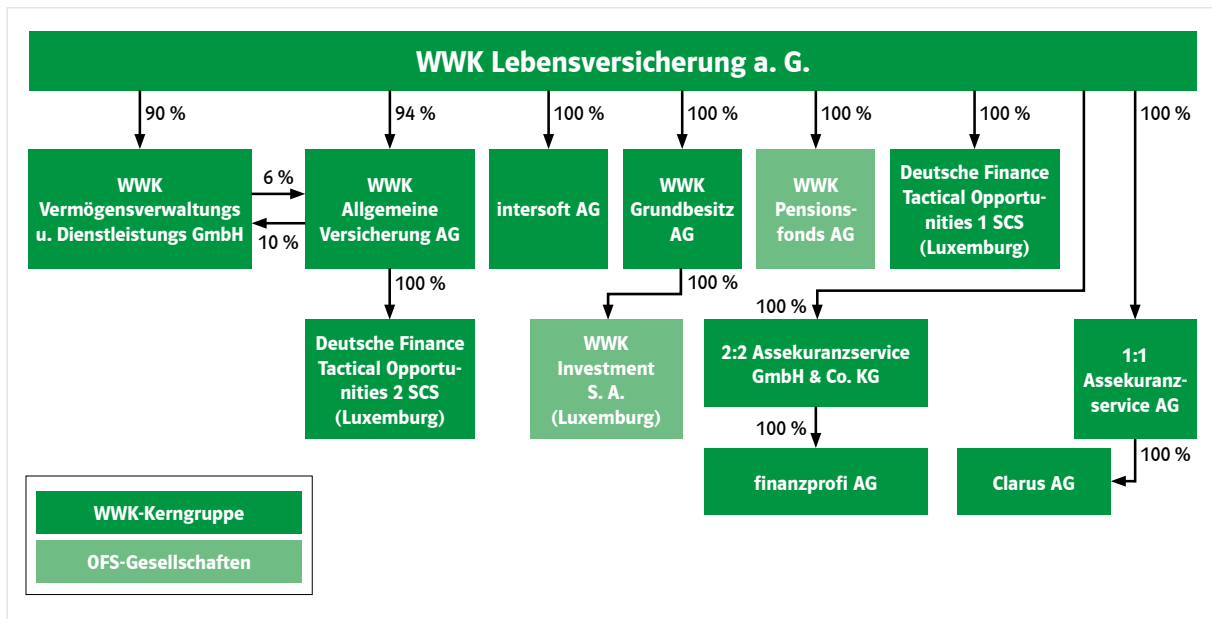


Abbildung 2: Struktur der WWK-Gruppe

Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke umfasst die WWK-Kerngruppe sowie die OFS-Gesellschaften. In der Berechnung der Gruppensolvabilität zum 31. Dezember 2017 wurden im Gegensatz zum Vorjahr auch alle Vertriebsgesellschaften der Kerngruppe zugeordnet und damit voll konsolidiert. Eine wesentliche Auswirkung auf die Gruppensolvabilität hat sich hieraus nicht ergeben.

Die Gruppensolvabilität der WWK-Gruppe wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Zur Erstellung der Gruppen-Solvenzbilanz werden gruppeninterne Geschäfte der Kerngruppe eliminiert, wobei zwischen der Kapital- und der Schuldenkonsolidierung unterschieden wird. Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsansätze an verbundenen Unternehmen der Kerngruppe eliminiert; stattdessen werden die einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen in die Gruppen-Solvenzbilanz aufgenommen. Alle sonstigen verbundenen Unternehmen, die nicht der Kerngruppe zuzurechnen sind, werden nach den Bewertungsgrundsätzen für Beteiligungen bilanziert bzw. mit den sektoralen Eigenmitteln angesetzt. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden alle kerngruppeninternen Finanzierungen sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eliminiert und damit nicht in der Gruppen-Solvenzbilanz berücksichtigt.

A.1.3 Transaktionen innerhalb der Gruppe

Nicht zuletzt aufgrund ihrer Funktion als oberstes beherrschendes Unternehmen der WWK-Gruppe übernimmt die WWK Lebensversicherung a. G. über diverse Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge eine Vielzahl von Tätigkeiten von Tochterunternehmen, die in erster Linie Verwaltungs- und Vertriebsaufgaben betreffen. Die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH übernimmt die Bereitstellung von Soft- und Hardware für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe. Des Weiteren besteht ein mehrjähriger konzerninterner Mietvertrag über das Gebäude der Zentraldirektion zwischen der WWK Lebensversicherung a. G., der WWK Allgemeine Versicherung AG und der WWK Grundbesitz AG.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. von der WWK Lebensversicherung a. G. an die WWK Grundbesitz AG zu einem Veräußerungspreis von 47.956 T€. Zur Finanzierung des Erwerbs erfolgte zuvor eine Erhöhung der Kapitalrücklage der WWK Grundbesitz AG in Höhe von 48.000 T€. Aus Sicht der veräußernden Gesellschaft ergab sich ein Abgangsgewinn in Höhe von 47.419 T€.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 die Gesellschaften Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS sowie DFTO Jersey Holdings LP im Rahmen der konventionellen Kapitalanlage neu gegründet. Zur Einbindung in die Gruppenstruktur verweisen wir auf Kapitel A.1.2.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr bestehende Pensionszusagen von Mitarbeitern der WWK Lebensversicherung a. G. gegen Zahlung eines Einmalbeitrags in Höhe von 9.754 T€ über die WWK Pensionsfonds AG ausfinanziert.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK-Gruppe wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, waren im Berichtszeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK-Gruppe im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK-Gruppe ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

2017 in T€ (jeweils netto)	Einkommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraft- fahrt-Haft- pflicht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflicht	Krankenversi- cherung	Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgel- bundene Versicherung	Sonstige	Gesamt vor Konsolidie- rung	Konsolidie- rung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	25.559	25.017	16.102	10.613	7.588	102.046	365.118	528.248	286	1.080.578	-3.219	1.077.358
Verdiente Beiträge	25.391	24.875	16.108	10.614	7.477	102.057	366.184	528.248	287	1.081.239	-3.219	1.078.020
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	4.879	13.913	10.579	7.441	1.636	13.512	522.266	385.212	566	960.003	-203	959.800
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	2	-	-2	-	-	-32.390	49.100	-357.011	-	-340.301	6.111	-334.190
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulie- rungskosten										185.613	-26.571	159.042
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung										13.942	-	13.942
Technischer Zinsertrag										1.551	-	1.551
Ergebnis aus Kapitalan- lagen – Lebensversiche- rungsgeschäft												
konventioneller Bestand										249.879	-470	249.409
fondsgebundener Bestand										293.400	-	293.400
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung										48.949	-	48.949
Sonstiges										-26.804	3.565	-23.239
Veränderung der Schwan- kungsrückstellung										1.781	-	1.781
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Schaden/ Unfall und Leben)										80.122	32.761	112.883

* Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

2016 in T€ (jeweils netto)	Einkommens- ersatz	Feuer und andere Sach	Kraft- fahrt-Haft- pflicht	Sonstige Kraftfahrt	Allgemeine Haftpflicht	Krankenversi- cherung	Versicherung mit Über- schussbeteil- gung	Index- und fondsgе- bundene Versicherung	Sonstige	Gesamt vor Konsolidie- rung	Konsolidie- rung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	23.987	23.426	17.359	10.873	7.358	100.179	408.684	470.232	4.085	1.066.184	-3.595	1.062.589
Verdiente Beiträge	23.813	22.979	17.357	10.873	7.273	100.069	410.230	470.232	4.085	1.066.912	-3.595	1.063.317
Aufwendungen für Versicherungsfälle *	4.313	10.989	13.154	7.892	2.021	12.708	601.538	380.155	1.983	1.034.753	2.813	1.037.566
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-2	-	-6	-	-	-33.639	89.539	-198.209	-1.918	-144.234	4.063	-140.171
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulie- rungskosten										194.877	-26.332	168.545
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung										11.251	-	11.251
Technischer Zinsertrag										1.290	-	1.290
Ergebnis aus Kapitalan- lagen - Lebensversiche- rungsgeschäft												
konventioneller Bestand										262.356	-50.364	211.992
fondsgebundener Bestand										180.765	-	180.765
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung										37.138	-	37.138
Sonstiges										-38.594	3.878	-34.716
Veränderung der Schwan- kungsrückstellung										-795	-	-795
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Schaden/ Unfall und Leben)										71.184	-22.500	49.684

* Angabe erfolgt gemäß Meldebogen S.05.01.02 ohne Schadenregulierungskosten

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen aufgrund der Bedeutung der WWK Lebensversicherung a. G. für die WWK-Gruppe die Leben-Geschäftsbereiche dar. Dabei sind die fondsgebundenen Versicherungen hervorzuheben, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfällt über die Hälfte aller Beitragseinnahmen und er wächst unverändert stark. Rückläufig hingegen sind die Beitragseinnahmen aus den klassischen Lebensversicherungen, die in dem Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ausgewiesen werden. Der Rückgang korrespondiert mit hohen planmäßigen Versicherungsabläufen, die den wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle darstellen.

Die Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung spielen für die WWK-Gruppe nur eine untergeordnete Rolle.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen durch die fondsgebundene Lebensversicherung beeinflusst. Aufgrund der positiven Marktentwicklung konnten die Fondsanlagen unserer Versicherungsnehmer an Wert gewinnen, sodass sich die korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöhten.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund höherer erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in der Lebensversicherung reduziert.

Unter dem Ergebnis aus Kapitalanlagen werden lediglich die Ergebnisanteile aus der Lebensversicherung ausgewiesen, da nach deutschem Handelsrecht nur diese Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses sind. Daher weicht diese Angabe von dem Anlageergebnis des Kapitels A.3 ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine deutliche Steigerung sowohl im konventionellen als auch im fondsgebundenen Bestand.

Nach einer höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 48.949 T€ sowie einer positiven Veränderung des sonstigen Ergebnisses, das sich vor allem aufgrund einer geringeren Direktgutschrift auf -23.239 T€ verbessert hat, konnte ein sehr positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 112.883 T€ erzielt werden.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Ergebnis

Das Anlageergebnis der WWK-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertkategorie in T€	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen	Laufender Aufwand	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Konventionelle Anlage						
Staatsanleihen	5	-2	-	-	3	31.032
Unternehmensanleihen	12.368	2.961	36	-	15.365	18.427
Eigenkapitalinstrumente	1.101	47.940	-582	-	48.459	8.525
Organismen für gemeinsame Anlagen	154.504	9.193	5.932	-	169.629	126.877
Strukturierte Schuldtitel	21.533	-	-	-	21.533	21.410
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	66
Barmittel und Einlagen	-268	-	-	-	-268	-54
Hypotheken und Darlehen	9.521	47	-253	-	9.315	10.876
Immobilien	8.453	-	-2.419	-	6.034	13.047
Laufender Aufwand	-	-	-	-12.164	-12.164	-10.641
Ergebnis	207.217	60.138	2.714	-12.164	257.905	219.566
Fondsgebundene Verträge						
Organismen für gemeinsame Anlagen	29.969	16.425	251.803	-	298.197	187.375
Hypotheken und Darlehen	436	-	6.859	-	7.295	2.967
Laufender Aufwand	-	-	-	-10.640	-10.640	-8.440
Ergebnis	30.406	16.425	258.662	-10.640	294.853	181.902
Kapitalanlageergebnis nach HGB	237.623	76.563	261.376	-22.804	552.758	401.469

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 257.905 T€ (Vorjahr 219.566 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung liegt mit 5,0 % über dem Vorjahreswert von 4,2 %. Vor dem Hintergrund des unverändert anhaltenden Niedrigzinsniveaus spiegelt diese Rendite die sehr erfolgreichen Bemühungen der WWK-Gruppe wider, für unsere Versicherungsnehmer angemessene Erträge zu erzielen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren realisierten Gewinnen aus Eigenkapitalinstrumenten. Daneben konnten gegenüber dem Vorjahr höhere Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen verzeichnet werden. Gegenläufig profitierte das Vorjahresergebnis von Abgangsgewinnen aus Staatsanleihen, die in dieser Form im Geschäftsjahr 2017 nicht erneut anfielen.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Verträge unmittelbar unseren Versicherungsnehmern gutgeschrieben wird, profitierte vom sehr erfreulichen Verlauf der Aktienmärkte und liegt mit 294.853 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 181.902 T€.

A.3.2 Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2017 hielt die WWK-Gruppe Verbriefungen ausschließlich im indirekten Bestand über einen Spezialfonds. Dabei wurde im Wesentlichen in Collateralized Loan Obligations sowie Flugzeugfinanzierungen investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 5,1 % ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK-Gruppe investiert hat, sind auch soweit transparent, dass die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK-Gruppe investiert im Allgemeinen nur in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 5 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Bei den Flugzeugfinanzierungen stellt der sogenannte Loan-to-Value die wichtigste Kenngröße dar. Aus diesem lässt sich ableiten, wie stark im Falle einer Verwertung der Preis der Flugzeuge sinken kann, sodass die WWK-Gruppe noch keine Verluste erleidet. Die Investition in Flugzeugfinanzierungen erfolgt nur mit einem Loan-to-Value unter 80 % und in Flugzeuge, die am Zweitmarkt gut zu verkaufen sind.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK-Gruppe bietet mit der WWK Pensionsfonds AG entsprechende Lösungen der betrieblichen Altersvorsorge an. In diesem Geschäftsfeld wurde im Geschäftsjahr ein Ergebnis von -3.153 T€ (Vorjahr -719 T€) erzielt.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -93.015 T€ (Vorjahr -85.802 T€), das maßgeblich durch Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen geprägt ist, einem Steueraufwand in Höhe von 31.646 T€ (Vorjahr Steuerertrag 11.556 T€) sowie der unveränderten Umbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 2.790 T€ wurde insgesamt ein Konzernjahresfehlbetrag von 10.029 T€ (Vorjahr 21.264 T€) ausgewiesen.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK-Gruppe nicht vor. Insbesondere liegen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der WWK-Gruppe erfolgt durch die WWK Lebensversicherung a. G. als deren Mutterunternehmen und damit durch die Gremien der WWK Lebensversicherung a. G. Innerhalb der Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung verschiedene Governance-Aspekte wahrgenommen, die im Folgenden dargelegt werden. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche der WWK-Gruppe in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:

Ressort Herr Schrameier Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	Ressort Herr Gebhart stv. Vorstandsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG	Ressort Herr Fassott Vorstand WWK Lebensversicherung a. G. / WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstandssekretariat	Außendienstverwaltung	Revision
Vorstandsassistent	Marketing	Interne Unternehmensberatung (IUB)
Projektmanagement	Eigenvertrieb	Rechnungswesen
Zentrale Unternehmensplanung/Controlling	Partnervertrieb	Informationstechnologie
Kundenkommunikation		Recht Steuer Beschwerdemanagement
Kapitalanlagen		Test- und Programmmanagement
Zentrale Dienste		Mathematik
Kundenservice Leben		Risikomanagement*
Kundenservice Allgemeine		
Personal		
Risikomanagement*		

* Das Risikomanagement ist disziplinarisch Herrn Schrameier und fachlich Herrn Fassott unterstellt.

Abbildung 3: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur, in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate durch den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressort Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. als Mutterunternehmen der WWK-Gruppe, dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Darüber hinaus werden regelmäßige Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat, wobei hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen. Zudem sind mit Blick auf die Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat; Ausschüsse bestehen nicht.

Die Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u.a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenskonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion für beide Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe über eine Funktionsausgliederung wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott unterstellt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK-Gruppe hat die versicherungsmathematische Funktion entsprechend den Besonderheiten der beiden Geschäftsbereiche Leben und Nicht-Leben dezentral organisiert. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. ist die versicherungsmathematische Funktion in dem Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott angesiedelt. Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG wurde die versicherungsmathematische Funktion in der Abteilung Rückversicherung im Vorstandsressort von Herrn Schrameier angesiedelt. Durch die organisatorische Trennung von der Funktion des Verantwortlichen Aktuars sowie von der Abteilung Versicherungstechnik werden mögliche Interessenkonflikte vermieden.

Beide versicherungsmathematische Funktionen stimmen sich in regelmäßigen Sitzungen ab und erörtern dabei auch Themen, die Auswirkungen auf die Gruppenberechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen haben können. Sie können frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktionen gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert. Zudem erfolgt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK-Gruppe einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für die der Gruppenaufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Steuer Beschwerdemanagement unterstützt. Über den Funktionsausgliederungsvertrag ist sie auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig und stellt damit ein gruppeneinheitliches Vorgehen sicher. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und den angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u.a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsfunktion ist in der entsprechenden Abteilung bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und über den bestehenden Funktionsausgliederungsvertrag auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig. Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt und gruppenspezifische Themen berücksichtigt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

B.1.2 Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für die beiden Versicherungsunternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG) und damit für alle entsprechenden Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und

Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risiko-
profil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit
die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innen-
dienstes der Zentralkonstruktion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und
Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG geltenden Grundsätze der Vergütungs-
politik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten
sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend
der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft
getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwen-
dung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft.
Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohnten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die
Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG diffe-
renzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergän-
zen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private
Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur
Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine
Versicherung AG regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht
ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vor-
gaben von der Mitgliedervertretung (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. der Hauptversammlung (WWK Allgemeine Ver-
sicherung AG) als oberstem Organ festgelegt. Variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. bzw. der WWK Allgemeine
Versicherung AG besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems
für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselauf-
gaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohnten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regeln sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch gegenüber außertariflich entlohnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungsmodell eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung maximal 30 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei 20 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenskonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 Prozent erreicht werden, d.h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 Prozent besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO 2015/35 gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziff. 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt werden. Bezüglich der Schlüssel-funktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, mussten im Einklang mit Ziff. 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung getroffen werden.

Prämiensystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewähren die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1 Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u.a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds unseres Unternehmens kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2 Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Bewertung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht, Steuer, Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. im Konzern bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister etc.) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Proper-Bewertung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar. In der Risikostrategie für die beiden Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe, der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG, wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Für jede Risikokategorie werden Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen entstehenden, identifizierten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich, vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen Risiken im Sinne von Aufbau und Unterstützung der Risikokultur

B.3.2 Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen. Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK-Gruppe auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Dies gilt insbesondere für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie, gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

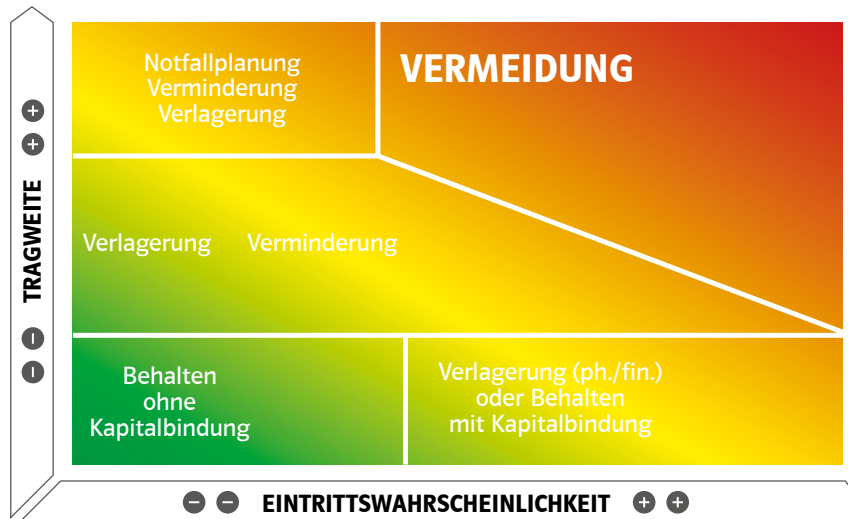


Abbildung 4: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung der WWK-Gruppe und auf deren Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegen ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich wie für die das Risikomanagement betreffenden externen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3 Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der WWK-Gruppe die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4 Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit den Planungsprozessen der WWK Versicherungsgesellschaften, dem Risikotragfähigkeitskonzept und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5 Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung.

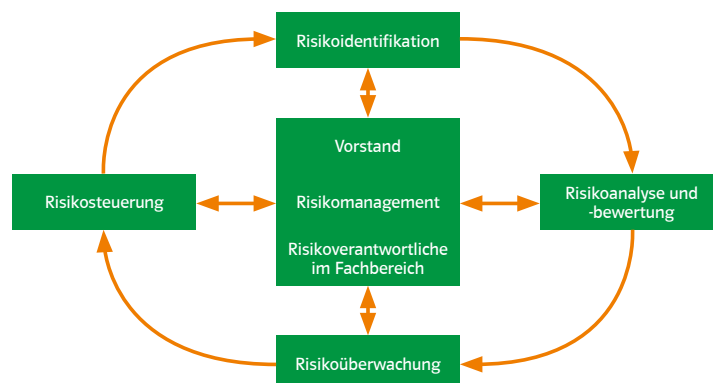


Abbildung 5: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher in der Gruppe vorhandenen, bestimmenden Risiken und erfolgt in der WWK-Gruppe ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops gegliedert nach folgenden Fachbereichen durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb
- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb

Auf Gruppenebene wurden keine maßgeblichen Risiken identifiziert, die nicht bereits im Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. bzw. der WWK Allgemeine Versicherung AG betrachtet werden.

Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementsitzungen eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu wird für jedes Risiko zunächst ein Negativszenario erarbeitet. Dieses Negativszenario bildet einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab und stellt damit die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency-II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (vgl. Kapitel B.3.6) erfolgt darüber hinaus eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt beabsichtigen wir, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G., deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Aufgrund der Größenverhältnisse innerhalb der WWK-Gruppe resultieren die signifikanten Risiken ausschließlich aus dem Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. Die übrigen Gruppen-Gesellschaften sind gemessen am Risikokapitalbedarf auf Konzernebene von untergeordneter Bedeutung. Signifikante Risiken, die auf Gruppenebene unterschiedlich wirken bzw. nicht bereits angemessen auf Solo-Ebene der WWK Lebensversicherung a. G. berücksichtigt wurden, wurden nicht identifiziert. Daher herrscht bei der Untersuchung von Sensitivitäten und Stressszenarien weitestgehend Übereinstimmung mit den Untersuchungen auf Solo-Ebene der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG verfügen jeweils über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieser Risikotragfähigkeitsmodelle und der daraus resultierenden Risikostrategien ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA und der damit verbundenen eigenen, individuellen Solvabilitätsbeurteilung sind die Risikotragfähigkeitsmodelle weiter an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Zur eigenen, ökonomischen Risikobewertung werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der beiden Versicherungsgesellschaften adäquat abgebildet wird. Die Ermittlung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, was ebenso wie ausgewählte andere Risiken zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte führt.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG führen in der Regel in der ersten Jahreshälfte eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch. Für die zukünftigen drei Bilanzstichtage wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d.h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind.

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse zur Risikotragfähigkeit mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für künftige Risiken mit Blick auf die geplanten Entwicklungen zu erhöhen und mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit sowie der Auswirkungen auf die zukünftige Solvabilität führt die WWK-Gruppe im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung und Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams und Fachbereiche angestoßen (Ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7 Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem

ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Online-Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8 Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt das Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses und der Risikoinventur erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf die WWK-Gruppe adäquat zu reagieren und in Bezug auf die bestimmenden Risiken eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Berichts nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der ORSA-Bericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne Änderungen oder Änderungen der Geschäftspolitik vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen wie auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK-Gruppe dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der ORSA-Bericht dem Gesamtvorstand vorgelegt sowie der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte des Berichts in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit (SFCR) und die Aufsicht (RSR).

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK-Gruppe abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK-Gruppe verbindet die folgenden Aspekte:

- Internes Kontrollumfeld
- Interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen
- Angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinandergreifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

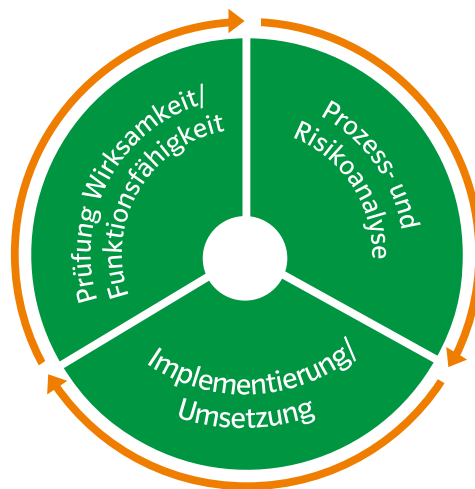


Abbildung 6: Überblick über das Interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G.

B.4.2 Umsetzung in der WWK-Gruppe

Die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG als der Gruppenaufsicht unterliegende Versicherungsunternehmen verstehen ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG setzen auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schaffen sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden erweiterten:

- **Proportionalität:** Das IKS ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebes zu gestalten.
- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G., der WWK Allgemeine Versicherung AG bzw. der WWK-Gruppe auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. und in der WWK Allgemeine Versicherung AG organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung. Diese ist aufgrund des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig und stellt somit eine einheitliche Umsetzung des IKS in den der Gruppenaufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen sicher.

Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK, zu dem auch die Compliance-Funktion gehört.

B.4.3 Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen haben die beiden Versicherungsunternehmen der WWK-Gruppe eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und übernimmt im Zuge des Funktionsausgliederungsvertrags auch die Aufgaben der WWK Allgemeine Versicherung AG. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, angesiedelt in der Abteilung Interne Unternehmensberatung, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG, auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevanten Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Management-Systems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmann für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden („Whistleblower-Hotline“). Er übernimmt dabei schon seit einigen Jahren die mittlerweile sehr verbreitete Funktion des sogenannten Hinweisgebers und berichtet hierüber im Rahmen der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt und übernimmt über Funktionsausgliederungsverträge auch die Revisionstätigkeiten bei der WWK Allgemeine Versicherung AG sowie bei weiteren Konzernunternehmen. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse – etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat – wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II Fit-&-Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des o.g. Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK-Gruppe wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

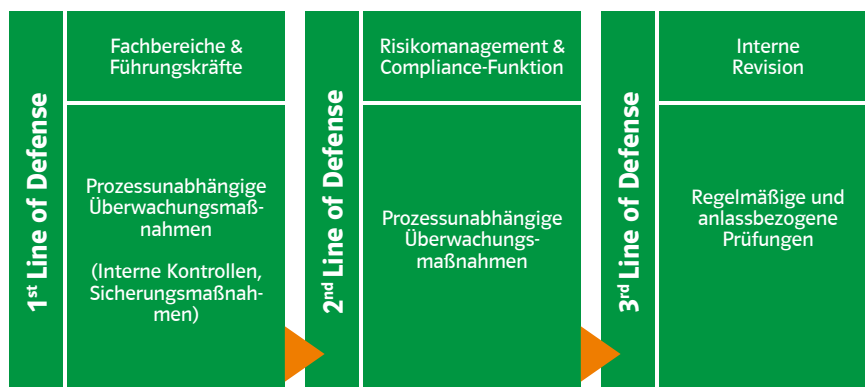


Abbildung 7: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion) gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb der internen Revision im Sinne des Risikoprofils der WWK-Gruppe (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2018 bis 2020 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrundeliegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK-Gruppe dezentral organisiert. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel B.1.1.

B.7 Outsourcing

Die WWK-Gruppe hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten über die WWK Lebensversicherung a. G. einen Ausgliederungsbeauftragten eingesetzt. Der Ausgliederungsbeauftragte arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u.a. die mit Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Ausgliederungsbeauftragten delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Ausgliederungsbeauftragte in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Insgesamt verfolgt die WWK-Gruppe eine konsequente Outsourcing-Politik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. die Herstellung des Druckoutputs und der damit verbundenen Logistik an einen in München ansässigen externen Dienstleister ausgegliedert. Daneben wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG die Durchführung von Leistungen im Rahmen unserer Reparaturkosten- sowie Assistanceversicherung an externe Dienstleister übergeben.

Innerhalb der WWK-Gruppe werden aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur eine Vielzahl von Tätigkeiten zentral von der WWK Lebensversicherung a. G. übernommen. So nimmt die WWK Lebensversicherung a. G. über ein Verwaltungs- und Organisationsabkommen wesentliche Funktionen des Versicherungsbetriebs sowie des Versicherungsvertriebs von der WWK Allgemeine Versicherung AG wahr.

B.8 Sonstige Angaben

Die WWK-Gruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Gesamtvorstand festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf die Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden. Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK-Gruppe fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikoccontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Daneben beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das Interne Kontrollsystem und die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Prozesse. Die besonderen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den Ausgliederungsbeauftragten sind ebenfalls adäquat geregelt.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereichs nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhalten auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Kontrolle der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso ein, wie auch die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte. Die Abteilung Risikomanagement, die auch für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozess verantwortlich ist, fasst die erarbeiteten Ergebnisse für den Vorstand zusammen, der dadurch in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2017 nicht gemacht. Weiterer Entwicklungsbedarf wurde bei der Gestaltung des internen Anlagekataloges in Verbindung mit den Kapitalanlage-richtlinien gesehen. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK-Gruppe wird mit der Solvency II-Standardformel grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexponierung ergibt sich in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 % gegeben, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Für die Bewertung der Risiken auf Gruppenebene werden die Ergebnisse aus den Solo-Berechnungen unter Berücksichtigung von gruppeninternen Transaktionen aggregiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Netto-Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien:

	T€	Anteil
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	376.919	29 %
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	197.270	15 %
Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben	28.838	2 %
Marktrisiko	650.516	50 %
Kreditrisiko	15.661	1 %
Liquiditätsrisiko	-	0 %
operationelles Risiko	32.692	3 %
andere wesentliche Risiken	3.229	0 %

Eine grundlegende Veränderung des Risikoprofils sowie der Bewertung der Risiken war im Berichtsjahr nicht zu beobachten. Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK-Gruppe resultieren hauptsächlich aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb der WWK Lebensversicherung a. G.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.22 im Anhang entnommen werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Gefährdungspotenzial

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus den Versicherungsprodukten, die innerhalb der WWK-Gruppe von der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG angeboten werden.

Aufgrund der Größenverhältnisse zueinander spielen die Risiken aus dem Versicherungsgeschäft der WWK Allgemeine Versicherung AG lediglich eine untergeordnete Rolle in der Gruppensicht.

Das Portfolio an Versicherungsprodukten der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst im Wesentlichen Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- und Zusatzversicherungen. Der Geschäftsschwerpunkt im Neugeschäft liegt vor allem in der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Risiken in der Tarifikalkulation von Lebensversicherungsprodukten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), Kundenverhalten (Storno) und Kosten sowie aus den vereinbarten Zinsgarantien.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Leben in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Verträge zur Absicherung von Todesfällen.)
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und dadurch Versicherungsleistungen länger bezogen werden als erwartet. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenversicherungen bzw. allgemein Verträge zur Absicherung des Erlebensfalls.)
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen bzw. dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren, was zu einem Anstieg der Versicherungsleistungen führt. (Hiervon betroffen sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen.)
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen anfallen als angenommen.
- Katastrophenrisiko: Risiko durch sofortigen Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten oder Invaliditätsraten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Grippewelle).
- Revisionsrisiko: Risiko, dass der Rentenzahlungswert aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ansteigt.

Das Risiko aus vereinbarten Zinsgarantien besteht darin, dass die erwirtschafteten Erträge aus Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Die Vorschriften von Solvency II sehen die Berücksichtigung dieses Risikos innerhalb der Marktrisiken im sogenannten Zinsänderungsrisiko vor.

Zum Jahresende 2017 ergeben sich bei der WWK-Gruppe gemessen am Netto-Solvvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Risiken, die im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen sowie aus Unfall-Rentenzahlungen stehen, werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Risikoexponierungen (Netto-SCR)	T€	Anteil
Leben (nach Diversifikation)	376.919	
Sterblichkeitsrisiko	16.291	2 %
Langlebigkeitsrisiko	14.606	2 %
Stornorisiko	270.047	34 %
Kostenrisiko	146.294	19 %
Katastrophenrisiko	15.700	2 %
Kranken (nach Diversifikation)	197.270	
Langlebigkeitsrisiko (nach Art der Leben)	7.858	1 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (nach Art der Leben)	75.638	10 %
Stornorisiko (nach Art der Leben)	139.149	18 %
Kostenrisiko (nach Art der Leben)	33.620	4 %
Prämien- und Reserverisiko (nach Art der Nicht-Leben)	17.942	2 %
Stornorisiko (nach Art der Nicht-Leben)	8.484	1 %
Katastrophenrisiko	6.236	1 %
Revisionsrisiko	-	0 %
Nicht-Leben (nach Diversifikation)	28.838	
Prämien- und Reserverisiko	17.716	2 %
Stornorisiko	1.453	0 %
Katastrophenrisiko	18.707	2 %

Bei der WWK-Gruppe ergeben sich damit insbesondere Gefährdungspotenziale durch Massenstorno von Versicherungsnehmern sowie aus dem Anstieg von Kosten.

C.1.2 Risikokonzentration

Im vorhandenen Versichertenbestand der WWK-Gruppe sind keine wesentlichen Risikokonzentrationen erkennbar.

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. an Versicherungsprodukten für Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit sowie Absicherung gegen Todesfallrisiken ist breit gestreut. Zudem profitiert die WWK Lebensversicherung a. G. von einem hohen Bestand an fondsgebundenen Versicherungen, der bereits seit den 1970er Jahren aufgebaut werden konnte und maßgeblich zur Diversifikation unserer Risikostruktur beiträgt. Insgesamt sind im vorhandenen Versichertenbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich biometrischer Risiken vorhanden, wobei hier insbesondere die Rückversicherung für eine entsprechende Risikominderung sorgt.

Das Angebot der WWK Allgemeine Versicherung AG an Versicherungsprodukten ist ebenfalls breit gestreut. So werden für Privatkunden Absicherungen im Bereich Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Beistandsleistung- sowie Feuer- und Sachversicherung angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch spezielle Angebote für Firmenkunden.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Wir reduzieren das versicherungstechnische Risiko grundsätzlich durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen, die regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Des Weiteren bilden wir ausreichende Rückstellungen zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und kontrollieren den Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend. Darüber hinaus nehmen wir bei der Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vor; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt.

Somit wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass wir nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernehmen.

Im Rahmen unserer Rückversicherungspolitik übertragen wir die Risiken auf Rückversicherungsunternehmen mit guter Bonität, die unsere Risikotoleranz übersteigen oder als Einzelrisiko wesentlich wären.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung bzw. der Solvabilitätsberechnung gemäß den Vorgaben der Standardformel werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG regelmäßig Sensitivitäten zu wesentlichen Risiken bzw. Annahmen untersucht. Diese schlagen sich nahezu unverändert auch in den Ergebnissen der WWK-Gruppe nieder. Aufgrund der Größenverhältnisse führen ausschließlich Anpassungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. zu nennenswerten Auswirkungen auf Gruppenebene.

Einen wesentlichen Effekt auf die Kapitalanforderungen haben dabei Veränderungen beim unterstellten Stornoverhalten sowie Veränderungen in der Kostenstruktur.

Eine Erhöhung des Stornoverhaltens von 40 auf 50 % lässt die Kapitalanforderungen für das Massenstorno-Risiko um 117.276 T€ ansteigen und die SCR-Bedeckungsquote um insgesamt 13 Prozentpunkte sinken.

Die Verdoppelung eines möglichen Kostenanstiegs von 10 auf 20 % erhöht die Kapitalanforderungen für das Kostenrisiko um 222.507 T€. Entsprechend sinkt die SCR-Bedeckungsquote in diesem Fall um 24 Prozentpunkte.

Eine Erhöhung der Invaliditätswahrscheinlichkeiten hat hingegen eine vergleichsweise geringe Auswirkung auf die Berechnungsergebnisse (Kapitalanforderungen Invaliditäts-Risiko: +50.163 T€; SCR-Bedeckungsquote: -2 Prozentpunkte).

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Gefährdungspotenzial

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände ertragreich und möglichst sicher in unterschiedlicher Art und Weise anzulegen. Die WWK-Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnismrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte der WWK-Gruppe negativ beeinflussen können.

Neben dem für Lebensversicherungsunternehmen immanenten Zinsänderungsrisiko, welches sich aus unterschiedlichen Laufzeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt, existieren weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Risikogehalt der gewählten Kapitalanlagen im Bestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- **Zinsrisiko:** Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko ergibt sich aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, sodass letztendlich die eingegangenen Zinsverpflichtungen nicht vollständig durch feste Zinseinnahmen abgesichert sind. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen den Anstieg bei den Kapitalanlagen überwiegt.
- **Aktienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen.
- **Immobilienrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.
- **Spreadrisiko:** Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Marktes. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreadaufschlägen ergibt. Das Kreditrisiko der restlichen Kapitalanlagen wird unter dem Ausfallrisiko bewertet.
- **Währungsrisiko:** Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen.

Zum Jahresende 2017 ergeben sich bei der WWK-Gruppe gemessen am Netto-Solvvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Marktrisiken. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Risikoexponierungen (Netto-SCR)	T€	Anteil
Zinsrisiko	106.773	13 %
Aktienrisiko	219.675	26 %
Immobilienrisiko	200.910	24 %
Spreadrisiko	180.417	21 %
Währungsrisiko	132.632	16 %
Marktrisikokonzentrationsrisiko	-	0 %
Marktrisiko (nach Diversifikation)	650.516	

Bei der WWK-Gruppe entstammen die höchsten Risikoexponierungen aus dem Marktrisiko. Die Verteilung innerhalb des Marktrisikos hängt stark von der verfolgten Kapitalanlagestrategie innerhalb der einzelnen Kerngruppen-Gesellschaften sowie den Bewertungen zum Stichtag ab. Mit über 80 % entfallen die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko auf die Konzernmutter, was die dominierende Stellung der WWK Lebensversicherung a. G. innerhalb der WWK-Gruppe widerspiegelt.

Bei dem Zinsrisiko der WWK-Gruppe ist der Zinsrückgang das maßgebende Szenario, d.h. das Risiko mit den größeren negativen Auswirkungen. Das Zinsrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Markt, welche grundsätzlich nicht beeinflusst werden können und somit einen externen Faktor darstellen. Die eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere bei Lebensversicherungen, weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Daher wirken sich Verschiebungen der Zinskurve verstärkt auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus.

Für die Ermittlung des Zinsrisikos wurden die von EIOPA zur Verfügung gestellte Basiszinskurve sowie die geschockten Zinskurven verwendet. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. wurde zusätzlich ein von der BaFin genehmigter, unternehmensindividueller Aufschlag auf die Zinskurve (das sogenannte Zinstransitional) in Höhe von 28 (Vorjahr: 59) Basispunkten in den Berechnungen berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf innerhalb des Aktienrisikos entfällt überwiegend auf indirekt gehaltene Aktienbestände.

Das Immobilienrisiko der WWK-Gruppe ist zu ca. 3/4 auf Immobilienfonds und -beteiligungen zurückzuführen. Aufgrund der verstärkten Investition in Immobilienbeteiligungen hat sich der Anteil des Risikos im Vergleich zum Vorjahr von 15 auf 24 % erhöht.

Ein gegenläufiger Effekt (Rückgang von 33 auf 21 %) war im Spreadrisiko zu verzeichnen. Die Risikokapitalanforderungen innerhalb des Spreadrisiko entfallen zu ca. 2/3 auf „Anleihen und Darlehen“ und zu ca. 1/3 auf „Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten“.

C.2.2 Risikokonzentration

Als Marktrisikokonzentrationen bzw. Konzentrationsrisiko werden Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der WWK-Gruppe besteht zum Stichtag 31.12.2017 kein Konzentrationsrisiko. Durch die Vorgaben in dem internen Anlagekatalog ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der WWK-Gesellschaften breit gestreut und diversifiziert sind. Diese weisen daher aktuell keine signifikanten Risikoexponierungen oder Risikoballungen auf.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Entsprechend unserem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allocation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Insbesondere wird zur Erfüllung der genannten Ziele dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend laufend auf eine entsprechende Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei den Versicherungsgesellschaften innerhalb der WWK-Gruppe insbesondere folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Aktienstrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Tägliche Überwachung der Risikolimits
- Strategischer Einsatz von Aktienindex-Derivaten (Futures und Optionen)

- Absicherung z.B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Aufgrund der Größenverhältnisse führen ausschließlich Anpassungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. zu nennenswerten Effekten auf Gruppenebene, weshalb diesen besondere Beachtung geschenkt wird.

Das unter Berücksichtigung unseres Asset-Liability-Managements verbleibende Zinsrisiko ist hauptsächlich durch das Zinsänderungsrisiko getrieben, das von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden kann; daher ist dieses von besonderem Interesse. Hierzu wird die Veränderung der risikolosen Euro-Zinskurve fortlaufend überwacht. Es werden standardmäßig Berechnungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. mit angepassten Zinskurven im Rahmen der Jahresmeldung sowie in der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung und gegebenenfalls anlassbezogen durchgeführt.

Eine Parallelverschiebung der Zinskurve zeigte die größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote (Zinsrückgang 40 Basispunkte; SCR-Bedeckungsquote: -19 Prozentpunkte). Durch den unterstellten Zinsrückgang erhöhen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich zu den Kapitalanlagen überproportional, wodurch sich die Höhe der zur Verfügung stehenden Eigenmittel in der Bewertung nach Solvency II und damit zusammenhängend die SCR-Bedeckungsquote deutlich reduziert.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung untersucht, wie sich ein um ca. 11 Prozentpunkte höherer Ausfallfaktor bei Aktien in den Ergebnissen niederschlägt. Die Anpassung des Schockfaktors würde zu einem Anstieg des Risikokapitalbedarfs von 40.520 T€ sowie einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 7 Prozentpunkte führen und hätte damit eine vergleichsweise geringe Auswirkung.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde die Reduzierung des Schockfaktors auf deutsche Immobilien von 25 % auf 10 % untersucht. Die Absenkung des Schocks auf die deutschen Immobilienbestände führte zu einem Rückgang des Immobilienrisikos von 88.423 T€ sowie zu einem Anstieg in der SCR-Bedeckungsquote von 9 Prozentpunkten.

Die Annahme eines Stress auf EU-Staatsanleihen innerhalb des Spreadrisikos hat nahezu keine Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Gefährdungspotenzial

Als Kreditrisiko bzw. Gegenparteiausfallrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisiko-Modul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsmittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) erfassten Kreditrisiken (wie z.B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z.B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK-Gruppe nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Kapitalanlage innerhalb der WWK-Gruppe weist bezogen auf das Gesamtvolumen der Vermögensanlagen keine signifikanten Risikoexponierungen gegenüber einem Emittenten oder einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region auf.

Die drei Gegenparteien mit dem höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall zum Stichtag 31.12.2017 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall in T€	Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus S&P-Rating)	Anteil
Deutsche Börse AG	83.138	0,01 %	39 %
BNP Paribas S.A.	45.703	0,05 %	21 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt a.M.	22.161	0,01 %	10 %
Gesamt	151.002		

Gemessen am Ausfallverlust aller Gegenparteien (215.562 T€) entfallen ca. 70 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Das größte Ausfallrisiko besteht gegenüber der Deutsche Börse AG. Das Risiko ergibt sich aus der risikomindernden Wirkung der Aktien-Derivate (Futures und Optionen an der Frankfurter Börse), bei denen die Deutsche Börse AG als Kontrahent fungiert. Das zweitgrößte Ausfallrisiko gegenüber der BNP Paribas S.A. bezieht sich auf laufende Guthaben sowie die im Spreadrisiko angesetzte risikomindernde Wirkung aus Credit Default Swaps. Das drittgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber der DZ BANK AG und betrifft laufende Guthaben.

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Im Bereich des Kreditrisikos werden innerhalb der WWK-Gruppe folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risiko-steuerung verwendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagen- bzw. Rentenstrategie
- Absicherung durch Credit Default Swaps
- Einholung von Sicherheiten
- Beobachtung der Bonität von Schuldner bzw. von Credit-Spreads
- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

C.3.4 Risikosensitivität

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs haben Veränderungen in den unterstellten Annahmen nur unwesentliche Auswirkungen auf die Gesamtbewertung im Kontext von Solvency II.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Gefährdungspotenzial

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel lange vor einer Leistungserstellung gezahlt und länger bzw. mittelfristig angelegt werden müssen, könnten sich Liquiditätsengpässe ergeben, falls der Preis für den Versicherungsschutz zu niedrig kalkuliert wurde oder die angelegten Beiträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko tritt besonders dann auf, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäftes eine Fristentransformation stattfindet. In der Lebensversicherung betrifft dies in der Regel Verträge mit Zinsgarantien und garantiertem Rückkaufwert oder Verträge, die es Kunden ermöglichen, über Versicherungsgelder kurzfristig zu verfügen.

Liquiditätsengpässe können bei der WWK Allgemeine Versicherung AG besonders dann auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen in Sparten zu erbringen sind, die nicht durch Rückversicherungen abgesichert sind. Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge wird die WWK Allgemeine Versicherung AG vor Großschäden oder einer Kumulierung von Schäden wirksam geschützt, sodass hieraus kein erkennbares Liquiditätsrisiko entsteht.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 221.512 T€ für den Bereich Leben und 26.074 T€ für Nicht-Leben.

C.4.2 Risikokonzentration

Die WWK-Gesellschaften und somit auch die WWK-Gruppe verfügen über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind und einen unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf ermittelt.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Technik zur Risikominderung wird bei den WWK Versicherungsunternehmen eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung verwendet.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden bei der Konzernmutter jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

■ Zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement

Im Kapitalanlagebereich können Liquiditätsbedarfe im Rahmen eines kurzfristigen, signifikanten Zinsanstieges durch zinsensensitive Versicherungskunden hervorgerufen werden, die unter Ausübung von Versicherungsbedingungen Gelder aus ihren bestehenden Versicherungsverträgen vorzeitig abrufen.

■ Liquiditäts-Risikomanagement aufgrund Massenstorno

Darüber hinaus können hohe Liquiditätsabrufe bei bestehenden Kapitalanlagen die Folge einer Vielzahl von Kundenstornierungen darstellen. Als Auslöser hierfür sind vielfältige Szenarien denkbar, beispielhaft sei eine Vertrauenskrise im Banken- bzw. Versicherungsbereich oder auch ein unternehmensindividueller Reputationsverlust genannt.

■ Tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement

Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben zusätzlich die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität unseres Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden und bei stärkeren Preisbewegungen an den Kapitalmärkten zu Umschichtungserfordernissen führen.

Eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich potenziell liquidierbarer Kapitalanlagen in den oben ausgeführten Szenarien erfolgt in einem regelmäßigen Turnus. Die Ergebnisse haben die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Konzernmutter bestätigt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Gefährdungspotenzial

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inklusive Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnische Rückstellungen, Kosten) berechnet.

Im Risikobestand der WWK-Gruppe waren zum aktuellen Stichtag 37 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen eine mögliche Tragweite von mindestens 1.000 T€ aufweisen und damit über der internen Wesentlichkeitsgrenze liegen. Diese betreffen größtenteils Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen sowie innerbetriebliche Abläufe. Die Bewertung erfolgt hier größtenteils auf Basis von Expertenschätzungen.

C.5.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Im Bereich der operationellen Risiken werden innerhalb der WWK-Gruppe folgende Techniken zur Risikominderung bzw. zur Risikosteuerung verwendet:

- Backup-Systeme
- Brandschutz
- Diverse Notfallpläne
- Elektronische Archivierungssysteme
- Regelmäßige Kontrollen des Zahlungsverkehrs/der Auszahlungsbefugnisse
- Schadencontrolling
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen
- Wirksames Internes Kontrollsystem
- Zutrittsregelungen

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

C.5.4 Risikosensitivität

Gemäß den Vorgaben der Standardformel werden die operationellen Risiken vereinfachend anhand verschiedener Bestandsgrößen zum jeweiligen Stichtag bewertet. Die hieraus abgeleiteten Kapitalanforderungen liegen aktuell unterhalb der eigenen Risikoeinschätzung.

In der Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 würde eine Verdoppelung des operationellen Risikos (+32.692 T€) ceteris paribus zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 6 Prozentpunkten führen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter die vorgenannten Risikokategorien fallen. Hervorzuheben sind insbesondere Risiken aus Finanzunternehmen anderer Sektoren (sogenannte OFS-Gesellschaften), strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen sowie Reputationsrisiken.

C.6.1 Risiken aus OFS-Gesellschaften

Innerhalb der WWK-Gruppe zählen die WWK Pensionsfonds AG sowie die WWK Investment S. A. zur Teilgruppe der OFS-Gesellschaften.

Die Risiken aus OFS-Gesellschaften entfallen im Wesentlichen auf die WWK Pensionsfonds AG.

C.6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko tritt insbesondere im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und kann meist sehr schlecht separiert bzw. quantifiziert werden.

Folgende strategische Risiken aus der Nutzung unternehmensindividueller Systeme zur Verwaltung der Versicherungsverträge wurden identifiziert:

- Es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Änderungen nicht zeitgerecht in die vorhandenen Bestandsführungssysteme eingepflegt werden können.
- Aufgrund ausscheidender Mitarbeiter geht IT-Know-how bezüglich der verwendeten Bestandsführungssysteme verloren.
- Durch notwendige Software-Anpassungen werden die Bestandsführungssysteme zu komplex.

Den Risiken wird insbesondere durch eine mittelfristige Personalplanung begegnet, um den Know-how-Bedarf frühzeitig zu ermitteln bzw. den Know-how-Transfer sicherzustellen. Zusätzlich erfolgt ein laufendes Software-Redesign, um die Komplexität der Bestandsführungssysteme zu reduzieren.

Dem strategischen Risiko aus Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen wird dadurch begegnet, dass wesentliche Geschäftsentscheidungen unter Beachtung des Geschäftsumfeldes getroffen und im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses hinterfragt werden.

C.6.3 Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der Gesellschaften der WWK-Gruppe auch durch negative Informationen aus der Branche wie z.B. zunehmende Run-Off-Pläne oder vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach unserem Verständnis bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Übersicht

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	22.981	29.635	-6.654
Finanzielle Vermögenswerte			
Aktien – nicht notiert	6.013	6.106	-93
Unternehmensanleihen	285.157	272.164	12.993
Strukturierte Schuldtitel	484.978	397.814	87.164
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.173.474	3.915.229	258.245
Derivate	260	260	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	28.100	28.100	-
Policendarlehen	12.446	12.446	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	214.381	193.661	20.720
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.472	12.554	1.918
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.777	20.288	-1.511
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	4.356.054	4.360.514	-4.460
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.594.112	9.219.136	374.976
Geschäfts- oder Firmenwert	-	46.505	-46.505
Immaterielle Vermögenswerte	-	97.365	-97.365
Latente Steueransprüche	772	58.988	-58.216
Sachanlagen für den Eigenbedarf	218.239	163.963	54.276
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	22.135	14.436	7.699
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42.628	188.977	-146.349
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.948	198.502	-174.554
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.428	3.428	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	87.515	66.048	21.467
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.931	28.239	-3.308
Summe	10.040.687	10.115.222	-74.535

Die handelsrechtlichen Vergleichszahlen in obiger Tabelle wurden dem veröffentlichten HGB-Konzernabschluss entnommen. Die aufgezeigten Unterschiede sind daher nicht nur auf Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II- und handelsrechtlichem Wertansatz zurückzuführen, sondern auch in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz begründet. Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Unterschiede:

- Die Vermögenswerte (und Schulden) der OFS-Gesellschaften WWK Pensionsfonds AG und WWK Investment S. A. sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da die OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden. Die OFS-Gesellschaften werden mit dem Betrag ihrer sektoralen Eigenmittel unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.
- Die Vermögenswerte (und Schulden) der ausschließlich unter Solvency II vollkonsolidierten Versicherungsbetriebsgesellschaften sind nur in den jeweiligen Solvency II-Werten, nicht jedoch in den handelsrechtlichen Werten enthalten. In der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden diese Unternehmen mit ihrem Buchwert unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.
- Im Rahmen der Kapital- und Schuldenkonsolidierung werden die gruppeninternen Geschäfte zwischen den jeweils vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert, sodass sich die Unterschiede im Konsolidierungskreis auf den Umfang der eliminierten Transaktionen auswirken.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel A.1.2 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.

D.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.918 T€ und Beteiligungen in Höhe von 17.063 T€ ausgewiesen.

Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an Publikums- und Spezialfonds, bei denen die WWK-Gruppe einen Anteil von über 20 % hält, werden entsprechend den Ausführungen des BaFin-Merkblattes zum Solvency II-Berichtswesen vom 16. Oktober 2015, zuletzt aktualisiert am 14. Dezember 2017, unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Für die von der WWK-Gruppe gehaltenen Anteile an nicht-konsolidierten Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Dabei wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dieser Wert wird um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert. Abweichend davon werden Anteile an OFS-Gesellschaften mit den nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln berücksichtigt.

Die Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset Value bewertet. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt, wobei zu dessen Bestimmung insbesondere auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen wird.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschied in Höhe von -6.654 T€ zwischen dem Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II und dem handelsrechtlichen Wertansatz resultiert aus Unterschieden im Konsolidierungskreis und in der Bewertung. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

in T€	
Handelsrechtlicher Buchwert der unter Solvency II einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften	-7.337
Von den unter Solvency II einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften gehaltene Beteiligungen	2.334
Ansatz der handelsrechtlich konsolidierten OFS-Gesellschaften mit den sektoralen Eigenmitteln	4.675
Bewertungsunterschied infolge des Ansatzes der übrigen nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen mit dem Adjusted-Equity-Wert	-5.757
Bewertungsunterschied infolge des Ansatzes der Beteiligungen mit dem Net Asset Value bzw. Zeitwert	
Immobilienbeteiligungen	-1.002
Übrige Beteiligungen	433
Summe	-6.654

Aus den oben dargestellten unterschiedlichen Bewertungsverfahren resultiert bei den Anteilen an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.757 T€. Grund hierfür ist insbesondere die unter Solvency II nicht gegebene Aktivierungsfähigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten. Im handelsrechtlichen Wertansatz spiegelt sich dies nicht wider, da ein etwaig anzusetzender niedrigerer beizulegender Wert mithilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt wird und gerade aus den unter Solvency II nicht ansatzfähigen Vermögenswerten die künftigen Jahresergebnisse der verbundenen Unternehmen maßgeblich generiert werden.

Bei den Immobilienbeteiligungen ergibt sich zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz eine negative Bewertungsdifferenz in Höhe von 1.002 T€. Die Wertminderungen wurden handelsrechtlich als nicht dauerhaft eingestuft, da diese im Wesentlichen auf Anlaufkosten beruhen und daher auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

Bei den übrigen Beteiligungen ergibt sich zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wertansatz ein positiver Bewertungsunterschied in Höhe von 433 T€, da nach Handelsrecht die Anschaffungskosten als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Für die Bewertung der Immobilienbeteiligungen mit dem Net Asset Value gilt dies entsprechend. Die Solvency II-Werte werden folglich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Erfolgt die Bewertung der Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren liegen die Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen aus Investitionsvorhaben in Höhe von 663 T€.

D.1.3 Finanzielle Vermögenswerte

D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.
- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren, wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne, auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

in T€	Solvency II 2017	Ebene 1		Ebene 2		Ebene 3	
		Marktpreis auf aktiven Märkten		Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten		Alternative Bewer- tungsmodelle	
Finanzielle Vermögenswerte							
Aktien – nicht notiert	6.013	-	0,0 %	-	0,0 %	6.013	100,0 %
Unternehmensanleihen	285.157	80.171	28,1 %	-	0,0 %	204.986	71,9 %
Strukturierte Schuldtitel	484.978	-	0,0 %	-	0,0 %	484.978	100,0 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.173.474	2.722.480	65,2 %	-	0,0 %	1.450.994	34,8 %
Derivate	260	-	0,0 %	-	0,0 %	260	100,0 %
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente	28.100	28.100	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Policendarlehen	12.446	-	0,0 %	-	0,0 %	12.446	100,0 %
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	214.381	-	0,0 %	-	0,0 %	214.381	100,0 %
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.472	-	0,0 %	-	0,0 %	14.472	100,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	18.777	18.777	100,0 %	-	0,0 %	-	0,0 %
Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen	4.356.054	4.289.385	98,5 %	-	0,0 %	66.669	1,5 %
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.594.112	7.138.913	74,4 %	-	0,0 %	2.455.199	25,6 %

D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung des von uns vorab als relevanter Abschreibungsindikator festgelegten Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag besteht zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB eine negative Bewertungsdifferenz in Höhe von 93 T€, da die nicht notierten Aktien dem Anlagevermögen zugeordnet sind und die Wertminderung handelsrechtlich als nicht dauerhaft eingestuft und daher auf eine Abschreibung verzichtet wurde.

D.1.3.3 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei 12.993 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge deutlich verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze gegeben sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.4 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z.B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 87.164 T€. Im Vergleich zum Anschaffungszeitpunkt haben sich im Allgemeinen sowohl die Zinsniveaus (vor allem bei Anlagen in Euro) als auch die Bonitätsaufschläge deutlich verringert, sodass zum Stichtag die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind. Bei steigenden Zinsen und/oder einer Ausdehnung der Bonitätsspreads, reduzieren sich die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wertansatz. Kommt es dagegen zu einem Rückgang der Zinsen und/oder zu einer Einengung der Bonitätsspreads, erhöhen sich die Bewertungsunterschiede entsprechend.

D.1.3.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds der WWK-Gruppe sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstige Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von Fondsanteilen, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.2).

Der aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik resultierende Betrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB beträgt 273.483 T€, davon 230.691 T€ aus Immobilienfonds, 43.356 T€ aus Aktien-, Renten- und Mischfonds und 1.932 T€ aus Alternativen Investmentfonds. Auf die Themenfonds entfällt eine negative Bewertungsdifferenz von 2.496 T€.

Die steigende Nachfrage nach Immobilien im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld und die damit einhergehende positive Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere auf dem deutschen Immobilienmarkt, führen bei den Immobilienfonds zu Marktwerten, die deutlich über den Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Die Aktienfonds profitieren von der guten Aktienmarktentwicklung und den steigenden Kursen. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau grundsätzlich marktwert erhöhend aus. In der Wertentwicklung der gemischten Fonds spiegeln sich die beschriebenen Marktverhältnisse entsprechend wider, sodass auch bei diesen in der Regel der Marktwert über den Anschaffungskosten liegt. Bei den übrigen Fondskategorien sind die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf übliche und nicht als dauerhaft eingestufte Marktwertschwankungen zurückzuführen.

Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz. Die Investmentfondsanteile der OFS-Gesellschaften sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da die OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von -15.238 T€.

D.1.3.6 Derivate

Die WWK-Gruppe setzt im Direktbestand Derivate mit einer Laufzeit von maximal einem Monat zur Begrenzung des Marktrisikos von Kapitalanlagen ein, die im Rahmen unserer Absicherungsstrategie *IntelliProtect*[®] gehalten werden. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf der Basis einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode.

Die Bewertung im handelsrechtlichen Konzernabschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

D.1.3.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.8 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolice als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird und ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht seitens des Schuldners besteht.

D.1.3.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteneter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2017 sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert grundsätzlich der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik resultierende Betrag zwischen Solvency II und HGB beträgt 20.619 T€. Grund hierfür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Darlehen auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt sind.

Darüber hinaus sind in der Solvabilitätsübersicht sonstige Darlehen von nicht in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften in Höhe von 2.019 T€ angesetzt.

D.1.3.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert und der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert. Abweichungen ergeben sich lediglich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.1.3.11 Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- sowie Unfallversicherungspolice. Zusätzlich werden in der Handelsbilanz die entsprechenden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hier ausgewiesen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt. Die Abweichung zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den Unterschieden im Konsolidierungskreis. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der WWK Pensionsfonds AG in Höhe von 4.460 T€ sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

D.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten konzerninternen Veräußerung der Anteile an der WWK Investment S. A. von der WWK Lebensversicherung a. G. an die WWK Grundbesitz AG. Unter Inanspruchnahme eines handelsrechtlichen Wahlrechts für Lebensversicherungsunternehmen wurde der Zwischengewinn nicht eliminiert, sodass in der Handelsbilanz nach Aufdeckung der Bewertungsreserven ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 46.505 T€ aktiviert wurde.

In der Solvabilitätsübersicht darf der Geschäfts- oder Firmenwert nicht angesetzt werden, sodass hieraus der in Kapitel D.1.1 dargestellte Unterschied resultiert.

D.1.5 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach Solvency II grundsätzlich nicht angesetzt. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn die Vermögenswerte einzeln veräußerbar sind und dafür ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den im Bestand befindlichen immateriellen Vermögenswerten der WWK-Gruppe im Wesentlichen um selbst erstellte Individualsoftware handelt, erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

In der Handelsbilanz werden immaterielle Vermögenswerte im Gegensatz dazu mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich eine negative Bewertungsdifferenz von 97.365 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

D.1.6 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst, soweit diese innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich genutzt werden können.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich grundsätzlich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 24,225 % und 32,975 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz. Den latenten Steueransprüchen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde. Für gewerbesteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 16,450 % und 17,150 % herangezogen. Eine Diskontierung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt nicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht unternehmensübergreifend saldiert, da keine ertragsteuerliche Organisation vorliegt. Auf Einzelgesellschaftsebene erfolgt eine Saldierung, sodass auf Gruppenebene Gesellschaften mit einem sich insgesamt ergebenden Überhang an aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) unter den latenten Steueransprüchen aufgeführt werden.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen (siehe oben). Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2017 ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen der WWK-Gruppe bilanzierte latente Steueransprüche in Höhe von 772 T€, die im Wesentlichen aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen resultieren. Die Werthaltigkeit ist durch entsprechende steuerliche Planungsrechnungen belegt. Daneben wurden latente Steueransprüche einzelner Unternehmen der WWK-Gruppe insbesondere infolge des Nichtansatzes immaterieller Vermögenswerte unter Solvency II sowie aufgrund steuerlicher Verlustvorträge nicht erfasst, da ihre Realisierbarkeit nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Für die übrigen Unternehmen der WWK-Gruppe bestehen im Geschäftsjahr auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden (siehe Kapitel D.3.6).

D.1.7 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden von der WWK-Gruppe eigengenutzte Immobilien in Höhe von 202.846 T€ sowie Sachanlagen in Höhe von 15.393 T€ ausgewiesen.

Die eigengenutzten Immobilien werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Grundlage dafür bilden die Ertragswerte sowie die Sachwerte in Anlehnung an die aktuelle Immobilienwertermittlungsverordnung, die durch externe Gutachten ermittelt wurden.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der Liegenschaftszins bzw. der Bodenrichtwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen. Aufgrund der Eigennutzung ist die Bewertungsunsicherheit als gering einzustufen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 53.666 T€.

Darüber hinaus sind in der Solvabilitätsübersicht eigengenutzte Immobilien von nicht in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsbetriebsgesellschaften in Höhe von 551 T€ angesetzt.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt. Infolge der unterschiedlichen Konsolidierungskreise ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 59 T€ zwischen Solvency II und HGB.

D.1.8 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die fremdgenutzten Immobilien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der durch externe Gutachten ermittelt wurde. Für die wesentlichen Immobilien wurde dabei der Zeitwert mit dem Ertragswertverfahren bestimmt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 7.699 T€.

D.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Best-Estimate-Ermittlung in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert mit 173.485 T€ – wie zuvor beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (145.404 T€) und der Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen (28.081 T€). In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz in Höhe von -1.069 T€, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass im handelsrechtlichen Wertansatz Forderungen an unter Solvency II konsolidierten, verbundenen Vertriebsgesellschaften enthalten sind.

D.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei unter anderem um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Daneben werden auch mehrjährige Forderungsansprüche aus Bestandsprovisionen erfasst, die mit dem aktuellen risikofreien Zinssatz diskontiert werden und unter HGB nicht ansetzbar sind. Abweichungen ergeben sich somit hieraus sowie aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden kurzfristige, vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde. Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB sind auf konsolidierungstechnische Effekte aufgrund einer handelsrechtlichen Sonderregelung für Lebensversicherungsunternehmen sowie auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz zurückzuführen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen der Bewertung

In der Solvabilitätsübersicht der WWK-Gruppe sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet.

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve einschließlich Volatility Adjustment sowie Zinstransitional (nur bei Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G.) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Dabei hat die Berechnung des besten Schätzwerts im Bereich der Lebensversicherung auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen zweiter Ordnung zu erfolgen. Die Risikomarge stellt dabei den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar.

Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der Solvency II-Lines-of-Business für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten und die Risikomarge angesetzt.

D.2.2 Segmentierung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in Lines-of-Business gegliedert. Die Segmentierung des Geschäfts erfolgt dabei auf Basis des Charakters der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die einzelnen Solvency II-Lines-of-Business. Das Risiko eines einzelnen Versicherungsvertrags wird dabei adäquat durch die zugeordnete Risikogruppe abgebildet.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen wiederum in homogene Risikogruppen unterteilt, die Teilmengen der Solvency II-Lines-of-Business darstellen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK-Gruppe verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die einzelnen Lines-of-Business sowie auf die einzelnen Gesellschaften:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in T€					
Gesellschaft	Leben		Nicht-Leben		fondsgebundene Versicherung
	Kranken (nach Art der Leben)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Nicht-Leben	Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	
WWK Lebensversicherung a. G.	-419.249	4.538.516	-	-	3.850.421
WWK Allgemeine Versicherung AG	6.627	-	50.914	-6.033	12.658

Bei der Übersicht wurden alle Lines-of-Business mit einem Nicht-Leben bzw. Kranken nach Art der Nicht-Leben Risiko in der Kategorie Nicht-Leben zusammengefasst. Eine detailliertere Untergliederung befindet sich in Kapitel D.2.4.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen WWK Lebensversicherung a. G.

D.2.3.1 Überblick

Die WWK Lebensversicherung a. G. teilt ihren Versicherungsbestand in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

- Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach deutschem Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	4.538.516	4.165.058	373.458
bester Schätzwert	4.242.205		
Risikomarge	296.311		
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-419.249	238.919	-658.168
bester Schätzwert	-433.325		
Risikomarge	14.076		
Fondsgebundene Versicherung	3.850.421	4.668.411	-817.990
bester Schätzwert	3.830.960		
Risikomarge	19.461		

D.2.3.2 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe des vom GDV entwickelten und zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells stochastisch. Somit wird ein bester Schätzwert unter Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Kapitalmarktpfaden ermittelt.

Zur Ermittlung dieser Kapitalmarktpfade sind eine Vielzahl von Kapitalmarktparametern, wie z.B. Aktien- und Immobilienvolatilitäten oder Zinskurven notwendig, die unter Verwendung eines ökonomischen Szenario-Generators erzeugt werden. Als Basis dienen grundsätzlich die von der EIOPA zur Verfügung gestellten Zinskurven. Zusätzlich zur stochastischen Modellierung werden versicherungstechnische Zahlungsströme (künftige Leistungen, Beiträge und Kosten) deterministisch auf Basis von Bestandsabzügen aus unseren Vertragsverwaltungssystemen modelliert.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
Diskontierte deterministische Zahlungsströme aufgrund garantierter Beiträge, Leistungen und Kosten
- zukünftige Überschussbeteiligung
Barwert der Leistungen aufgrund künftiger Überschussbeteiligung

■ Zeitwert der Optionen und Garantien

Auf Basis stochastischer Simulationen der Kapitalmarktentwicklung wird das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl sowie die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung simuliert.

Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien.

Für die Optionen werden die Stornowahrscheinlichkeiten in jedem Pfad abhängig von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung im Unternehmen angepasst.

■ bester Schätzwert für die fondsgebundenen Versicherungen

Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der sogenannten Kosten-Biometrie-Marge (d.h. zukünftige Erträge aus dem fondsgebundenen Geschäft)

Zur Ermittlung der künftigen Überschussbeteiligung sowie des Zeitwerts der Optionen und Garantien wird im Rahmen der stochastischen Modellierung der Kapitalanlagenbestand als Grundlage herangezogen. Hierbei fließen neben den aktuellen Marktwerten auch die künftigen Ausschüttungen und Erträge sowie Nominalwerte bei Ablauf in die Modellierung ein. Zusätzlich sind für die Modellierung Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie des Managements notwendig. So muss beispielsweise festgelegt werden, in welcher Höhe künftige Überschüsse an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet oder im Unternehmen in Form von Eigenkapital zurückbehalten werden.

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestandes der WWK Lebensversicherung a. G. erfüllen zu können. Dabei wird die Risikomarge gemäß der in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen vorgeschlagenen Methode 1 berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt nach den oben genannten Geschäftsbereichen berechnet.

Folgende Rechnungsgrundlagen werden pro Geschäftsbereich ermittelt:

Geschäftsbereich/ Annahmen	Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Fondsgebundene Versicherung
Sterblichkeit	X	X	X
Stornowahrscheinlichkeit	X	X	X
Kapitalwahl	X	-	X
Beitragsfreistellung	X	X	X
Dynamikerhöhung	X	X	X
Invalidität	-	X	-
Reaktivierung	-	X	-

Die Kosten werden aus den Ist-Kosten abgeleitet und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen auf Basis geeigneter Bezugsgrößen des Bestands fortgeschrieben. Die Herleitung der Kosten geschieht weitestgehend übergreifend über die Geschäftsbereiche.

D.2.3.3 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von den zugrundeliegenden Parametern ab, deren Sensitivität auf Veränderungen stark variieren.

Die zukünftigen Zahlungsströme, die ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse von den zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Auf Basis aktuariell anerkannter Verfahren bei der Herleitung der Annahmen sowie der regelmäßigen Aktualisierung der Eingabeparameter kann der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Schwankungsbreite minimiert werden.

Bei den Annahmen über das künftige Versicherungsverhalten wird den Versicherungsnehmern ein gewisses finanzrationales Verhalten unterstellt, das vom tatsächlichen Verhalten des Versicherungsnehmers abweichen kann.

Des Weiteren werden die sogenannten Managementregeln, d.h. die Annahmen über das künftige Verhalten des Managements der WWK Lebensversicherung a. G., aus dem Verhalten in der Vergangenheit unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen abgeleitet. Anpassungen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds fließen hier mit ein, da von dem Verhalten in der Vergangenheit nicht unmittelbar auf das Verhalten im aktuellen Umfeld geschlossen werden kann.

Sowohl das künftige Versicherungsverhalten als auch das Verhalten des Managements haben Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus rollierend folgende Sensitivitäten berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeit (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/-10 %)

Im Ergebnis weichen die versicherungstechnischen Rückstellungen maximal um 0,4 % von den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz ab, d.h. bei einer Gesamthöhe von 7.969.688 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht höher als 31.879 T€.

D.2.3.4 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Aufgrund von Unwesentlichkeit sind einige kleinere Versicherungsbestände in dem für die Fortschreibung des Versichertenbestands verwendeten Projektionstool nicht abgebildet. Diese werden anhand geeigneter Kriterien den modellierten Beständen zugeordnet und somit in der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Unsere dynamischen Hybridprodukte werden zum Stichtag anteilig auf konventionelle und fondsgebundene Versicherungen und somit entsprechend auf die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und fondsgebundene Versicherung aufgeteilt.

D.2.3.5 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Der Abschluss gemäß HGB weist eine deutlich abweichende Bewertungsmethode im Vergleich zur Marktwertsicht unter Solvency II auf.

Unter HGB beinhaltet die Deckungsrückstellung lediglich die zum Stichtag garantierten Leistungen unter Berücksichtigung von Sicherheitspuffern in den Annahmen zur Bestandsentwicklung, d.h. es werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten und Invalidisierung) zugrunde gelegt sowie ein garantierter, einzelvertraglich festgelegter Rechnungszins unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve verwendet. Die aktuell bereits dem Versicherungsnehmer zugeteilten Überschüsse werden unter HGB in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt und stehen für zukünftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird für die versicherungstechnische Rückstellung die garantierte Leistung mit Best Estimate Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitspuffer) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme eines Zinstrationals bewertet. Optionen und Garantien, d.h. das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen oder Kapital auszahlen zu lassen sowie eine Garantie des Rechnungszinses des einzelnen Vertrags, werden explizit bewertet. Für nicht hedgebare Risiken wird eine Risikomarge gestellt. Werden künftige handelsrechtliche Überschüsse den Versicherungsnehmern als künftige Überschussbeteiligung zugeteilt, werden diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird in Form eines Barwerts als Überschussfonds ausgewiesen und ist nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in T€	
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.742.028
Beitragsüberträge – Bruttobetrag	16.732
Deckungsrückstellung – Bruttobetrag	4.397.077
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – Bruttobetrag	50.483
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag	277.736
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	4.330.360
Deckungsrückstellung – Bruttobetrag	4.285.154
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen – Bruttobetrag	45.206

Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ergibt sich in der Bewertung nach Solvency II eine Erhöhung des Bilanzansatzes gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, da die aktuelle risikolose Zinskurve zur Diskontierung der künftigen Verpflichtung deutlich unterhalb des maßgebenden Rechnungszinses in der Handelsbilanz liegt. Dieser Effekt wird nur teilweise durch geringere biometrische Rechnungsgrundlagen nach Solvency II aufgrund des Wegfalls des Vorsichtsprinzips kompensiert.

Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ergibt sich unter Solvency II eine negative Rückstellung. Die Tarife enthalten aufgrund der üblichen vorsichtigen Kalkulation Gewinnmargen, die sich erst in der Zukunft realisieren. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bewirkt bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung der Wegfall des Vorsichtsprinzips, dass zukünftige Erträge bilanziert werden und sich somit eine negative Rückstellung in diesem Geschäftsbereich ergibt.

Im Geschäftsbereich fondsgebundene Versicherung leitet sich der handelsrechtliche Wertansatz von dem aktuellen Marktwert des zugrundeliegenden Fondsguthabens ab, während unter Solvency II vom Marktwert des Fondsguthabens die sogenannte Kosten-Biometrie-Marge abgezogen wird. Diese Marge entspricht den zukünftigen Erträgen aus dem fondsgebundenen Geschäft.

D.2.3.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge getrennt nach Rückversicherungsart (Quote und Exzedent) unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers bestimmt und als entsprechende Forderungsansprüche aktivisch ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden dabei nach Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 21.276 T€ und teilen sich auf die Geschäftsbereiche unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung	13.402	99.353	-85.951
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.874	56.891	-49.017
fondsgebundenen Versicherungen	-	-	-

Die Bewertung der entsprechenden Beträge nach deutschem Handelsrecht erfolgt gemäß den Regelungen der entsprechenden Rückversicherungsverträge. Dabei erfolgt der Ausweis in der Handelsbilanz grundsätzlich als Abzug von der entsprechenden Bilanzposition. Daneben sind in dem angeführten handelsrechtlichen Vergleichswert auch Ausleihungen an Rückversicherer enthalten, die in der veröffentlichten Handelsbilanz unter den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.3.2 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen WWK Allgemeine Versicherung AG

D.2.4.1 Überblick

In der Solvabilitätsübersicht der WWK Allgemeine Versicherung AG sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach Handelsrecht dar:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Nichtlebensversicherung	44.882	98.679	-53.797
bester Schätzwert	38.062		
Risikomarge	6.820		
Lebensversicherung (außer fondsgebundenen Versicherungen)	6.627	6.374	253
bester Schätzwert	5.961		
Risikomarge	666		
Fondsgebundene Versicherungen	12.658	25.694	-13.036
bester Schätzwert	10.517		
Risikomarge	2.140		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	29.485	-29.485
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	64.166	160.231	-96.065

Um eine für die Rückstellungsbewertung adäquate Segmentierung des Geschäfts zu gewährleisten, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG homogene Risikogruppen gebildet, die anschließend einer der Solvency II-Lines-of-Business zugeordnet werden.

D.2.4.2 Segmentierung

Nachstehende Übersicht zeigt die vorgenommene Segmentierung bei der WWK Allgemeine Versicherung AG:

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung (Vollkasko-/Teilkasko-Versicherung)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Glas, gewerbliche Sachversicherungen)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistandsleistung (Assistance)

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Unfallversicherung (Einkommensersatzversicherung) inklusive Kompositanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Zugesagte Rentenverpflichtungen

Fondsgebundene Versicherungen

- Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

D.2.4.3 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Für jede Solvency II-Line-of-Business werden im Bereich der Nicht-Lebensversicherung zwei Arten von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und gebildet:

- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie die
- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen.

Beste Schätzwert Schadenrückstellung

Zur Ermittlung der Schadenreserve werden pro homogener Risikogruppe Schadendreiecke auf Grundlage der Bruttoschadenzahlungen und -aufwände gebildet. Diese Zahlungen und Aufwände enthalten keine internen Regulierungskosten. Aus diesen Dreiecken werden mit Hilfe von Chain Ladder-Methoden anfalljahrabhängig die Schadenzahlungen für künftige Entwicklungsjahre geschätzt. Aus diesen Ergebnissen werden die Rückversicherungsbeiträge und die internen Schadenregulierungskosten mit einem Faktoransatz geschätzt. Die Faktoren differieren hierbei nach HRG. Die Faktoren bezüglich der Rückversicherung differieren zusätzlich nach Anfalljahr. Durch Berechnung der Barwerte der drei so entstandenen Zeitreihen mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve ergeben sich die Bruttoschadenrückstellung, die Rückstellung für interne Schadenregulierung und die Rückstellung für die Rückversicherungsbeiträge.

Datengrundlage sind die nach Anfalljahr (der letzten 15 Jahre) und Entwicklungsjahr vorliegenden Schadenzahlungen und Reservestände sowie der aktuelle Reservestand von Schäden noch älterer Anfalljahre.

Beste Schätzwert Prämienrückstellung

Zum Bewertungsstichtag werden die Verträge mit einer künftigen Versicherungsdeckung festgestellt. Für diese Verträge wird der Cashflow der verdienten Prämie in allen für den Einzelvertrag noch relevanten künftigen Jahren geschätzt. Vertragsbeendigungen vor Versicherungsende (z.B. durch Storno wegen Risikowegfall) werden dabei modelliert durch Verminderung der Cashflows durch HRG-abhängige Stornofaktoren. Aus diesem Cashflow werden mit einem HRG-abhängigen Faktoransatz die Cashflows für Schaden, interne Schadenregulierung, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer berechnet. Die Cashflows für Rückversicherungsprämie und -schadenbeteiligung werden mittels Faktoren aus den entsprechenden Bruttogrößen errechnet. Der Cashflow der Kostenbeteiligung der Rückversicherung ergibt sich faktoriell aus dem zuvor berechneten Cashflow der Rückversicherungsprämie. Die Brutto-Prämienreserve ergibt sich als Summe der Barwerte der Cashflows aus Schaden, interner Schadenregulierung, Storno, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer abzüglich des Barwerts aus verdienter Prämie und zuzüglich der Brutto-Beitragsüberträge. Die Netto-Prämienreserve ergibt sich aus der Brutto-Prämienreserve abzüglich der Barwerte für Schaden- und Kostenbeteiligung der Rückversicherung zuzüglich des Barwerts des Prämienanteils der Rückversicherung und abzüglich der Beitragsüberträge der Rückversicherung. Sämtliche Barwertberechnungen erfolgen mit der zum Bewertungsstichtag vorgegebenen Zinskurve.

Datengrundlage sind die einzelvertraglich vorliegenden Vertragsdaten.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, welche bei der Ableitung o.g. Cashflows benutzt wurden.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen im Bereich Nicht-Lebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Solvency II 2017					HGB ^[1] 2017	Unter- schied 2017
	bester Schätzwert			Risiko- marge	Versicher- ungstech- nische Rück- stellung		
	Schaden- rück- stellung	Prämien- rück- stellung	gesamt				
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)							
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	34.474	-1.684	32.790	971	33.761	42.422	-8.661
Sonstige Kraftfahrt	2.192	-550	1.641	163	1.804	3.072	-1.268
Feuer und andere Sach	7.435	1.991	9.426	1.740	11.166	15.479	-4.313
Allgemeine Haftpflicht	6.833	-2.747	4.085	375	4.461	17.357	-12.896
Beistandsleistung	1	-282	-281	3	-278	2	-280
	50.934	-3.273	47.661	3.253	50.914	78.331	-27.417
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)							
Einkommensersatz	12.403	-22.003	-9.599	3.567	-6.033	20.347	-26.380
	12.403	-22.003	-9.599	3.567	-6.033	20.347	-26.380
Nichtlebensversicherung gesamt	63.337	-25.275	38.062	6.820	44.882	98.679	-53.797

[1] Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt.

Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen

Für sämtliche Renten werden die Zahlungen in Folgejahren geschätzt. Dabei werden realistisch anzunehmende Sterbewahrscheinlichkeiten benutzt. Kosten werden per multiplikativem Ansatz eingerechnet. Die Verbarwertung erfolgt mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve.

Datengrundlage sind die zur Berechnung einer Deckungsrückstellung notwendigen Informationen zu sämtlichen Rentenfällen.

Die wesentliche Annahme stellt die Angemessenheit der verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten dar.

Bester Schätzwert für Lebenanteil der WWK Unfallversicherung invest

Die Barwertberechnung erfolgt analog der Prämienrückstellung. Als weiterer Cash-In Zahlungsstrom werden die Bestandsprovisionen der Fonds berücksichtigt. Das Pendant zum Schaden-Cashflow ist hier der Cashflow der Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen. Für die korrekte Abbildung oben genannter Bestandsprovisionen und Fondsrückzahlungen ist die vorherige Modellierung der Entwicklung der Fondshöhe notwendig. Hierzu wird die Fondshöhe zum Bilanzstichtag jährlich fortgeschrieben unter Berücksichtigung der jährlichen Fondszuführungen aus künftigen Prämien, Fondsrückzahlungen wegen Vertragsende, Rückkauf oder Tod der versicherten Person und der Wertentwicklung des Fonds. Für die Wertentwicklung wird die zum Bilanzstichtag vorgegebene Zinskurve abzüglich der Fondskosten angesetzt.

Datengrundlage sind die einzelvertraglich vorliegenden Vertragsdaten sowie der Fondswert zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, welche bei der Ableitung o.g. Cashflows benutzt wurden.

Im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sowie der fondsgebundenen Versicherung ergibt sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgendes Bild:

in T€	Solvency II 2017			HGB 2017	Unterschied 2017
	besten Schätzwert	Risiko- marge	gesamt		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Renten aus Nicht-Leben	5.961	666	6.627	6.374	253
	5.961	666	6.627	6.374	253
Fondsgebundene Versicherungen	10.517	2.140	12.658	25.694	-13.036

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestands erfüllen zu können. Die WWK Allgemeine Versicherung AG berechnet die Risikomarge auf Basis des fortgeschriebenen erforderlichen Risikokapitals für Versicherungstechnik, operationelles Risiko und Ausfall.

Datengrundlage sind im Wesentlichen einzelvertraglich vorliegende Bestandsdaten (z.B. Prämienrisiko), Ergebnisse zu den Schadenrückstellungen (z.B. Reserverisiko) sowie Ergebnisse spezieller Analysen (z.B. Katastrophenrisiko).

Die wesentlichen Annahmen sind diejenigen zu den besten Schätzwerten.

D.2.4.4 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Beim besten Schätzwert der Schadenrückstellung bestehen zwei Arten von Unsicherheit. Einerseits kann das Abwicklungsverhalten in der Zukunft vom zur Prognose verwendeten Abwicklungsmuster, welches aus alten Anfalljahren abgeleitet wurde, abweichen. Andererseits können Einzelschäden zu hohen Unterschieden zwischen Prognose und tatsächlichem Schadenaufwand führen.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie beim besten Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* liegt die Prognoseunsicherheit dagegen in der Falschparametrisierung (z.B. bezüglich der Annahmen zur Kosten-, Schaden- oder Stornoquote).

Der in künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (sogenannter EPIFP) hängt maßgeblich von den Annahmen bezüglich des künftigen Stornoverhaltens im Rahmen der WWK Unfallversicherung *invest* ab, da bei diesem Produkt hohe Restlaufzeiten bestehen. Eine erhöhte Stornoquote würde somit den erwarteten Gewinn signifikant reduzieren. In den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung stehen die Annahmen zu künftigen Kosten- und Schadenquoten im Vordergrund.

Eine Schätzungsgenauigkeit beim besten Schätzwert der Rentenverpflichtungen kann sich durch Abweichen der tatsächlichen und der zur Schätzung verwendeten Absterbeordnung ergeben.

Die Schätzungsgenauigkeiten bei der Risikomarge ergeben sich im Wesentlichen durch die genannten Unsicherheitsfaktoren bei den besten Schätzwerten.

D.2.4.5 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Wesentliche Vereinfachungen werden bei der Berechnung der besten Schätzwerte und der Risikomarge nicht vorgenommen. Insbesondere erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung auf Grundlage der einzelvertraglich vorliegenden Daten.

D.2.4.6 Wesentliche Änderungen in der Modellierung

Gegenüber der Modellierung zum Vorjahr haben sich folgende methodische Änderungen ergeben:

- Zur Berechnung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung wird nunmehr mit einem Stornokalkül in allen HRG's gerechnet; bislang wurde Storno nur bei dem Produkt WWK Unfallversicherung *invest* berücksichtigt.
- Ergebnisse zum Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* werden im Berichtsjahr unter der Lebensparte fondsgebundene Versicherungen ausgewiesen und nicht mehr unter Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.
- Das Konzept „Versicherungstechnische Rückstellung als Ganzes berechnet“ bezüglich dem Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* wurde durch ein Rückzahlungsmodell, welches integriert ist in das Konzept „bester Schätzwert plus Risikomarge“, ersetzt.

D.2.4.7 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Auf der Passivseite werden daher Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne aus vertraglich festgelegten Laufzeiten angesetzt. Daneben wird eine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich von Periodenvolatilitäten bilanziert.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht dargestellt:

	Solvency II	HGB
bester Schätzwert Schadenrückstellung	Modellierung durch mathematische Verfahren, mit dem Ziel, künftige Schadenzahlungen exakt zu schätzen; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	Modellierung durch Einzelschadenreserve und pauschaler Großschadenreserve mit dem Ziel einer vorsichtigen (konservativen) Schätzung künftiger Schadenzahlungen
bester Schätzwert Prämienrückstellung	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
bester Schätzwert für Lebenanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> : 1. Fondshöhe zum Bilanzstichtag	Einschätzung via Rückzahlungsmodell mit anschließender Barwertbildung	Marktwert
bester Schätzwert für Lebenanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> : 2. Sonstiges	Realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve	kein Äquivalent
bester Schätzwert Rente	Verwendung der risikofreien Zinskurve	Verwendung von zeitlich stabilen Zinssätzen (Rechnungszins)
Risikomarge	Modellierung anhand cost-of-capital-Ansatz	kein Äquivalent
Schwankungsrückstellung	kein Äquivalent	Berechnung anhand gesetzlicher Vorgaben

D.2.4.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen und um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemindert. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in der Solvabilitätsübersicht aktivisch als Forderungsansprüche ausgewiesen.

Nach Handelsrecht werden die entsprechenden Beträge mit dem Nennwert, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt, angesetzt. Der Ausweis erfolgt in der Handelsbilanz als Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

in T€	Solvency II 2017			HGB 2017	Unter- schied 2017
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen				
	Schaden- rück- stellung	Prämien- rück- stellung	gesamt		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	18.086	-552	17.534	20.438	-2.904
Sonstige Kraftfahrt	801	-305	497	1.157	-660
Feuer und andere Sach	229	-435	-206	266	-472
Allgemeine Haftpflicht	3.911	-671	3.239	9.395	-6.156
Beistandsleistung	1	-103	-102	-	-102
	23.028	-2.067	20.961	31.257	-10.296
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)					
Einkommensersatz	595	-792	-197	885	-1.082
	595	-792	-197	885	-1.082
Nichtlebensversicherung gesamt	23.624	-2.859	20.765	32.142	-11.377
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
Renten aus Nicht-Leben			587	591	-4

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.4.3 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.5 Volatilitätsanpassung und Zinstransitional

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung der WWK Lebensversicherung a. G. wurde von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme sowie die Verwendung des Zinstransitionals als zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme genehmigt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Allgemeine Versicherung AG wurden keine Maßnahmen berücksichtigt.

Für die Bewertung der Rückstellung nach HGB wird der vertraglich garantierte Rechnungszins verwendet, der über die Zeit konstant und abhängig vom Abschlusszeitpunkt des Vertrags ist. Unter Solvency II wird mit einer risikolosen Zinskurve bewertet, die aktuell im Mittel unter dem HGB-Zins liegt. Das hat zur Folge, dass die Bewertung mit dem Solvency II-Zins höher ausfällt, als mit dem HGB-Zins. Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB-Zins und Solvency II-Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich um 1/16 gekürzt werden.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der technischen Rückstellung in Abhängigkeit von VA und ZT:

in T€	Mit Übergangsmaßnahme und VA	Ohne Übergangsmaßnahme, aber mit VA	Ohne Übergangsmaßnahme und ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.033.853	8.065.014	8.069.435
Basiseigenmittel	1.290.451	1.275.728	1.273.616
für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.295.126	1.280.402	1.278.291
SCR	694.129	718.887	726.154
SCR-Bedeckungsquote	186,6 %	178,1 %	176,0 %

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wird für jede Berechnung analog der beschriebenen Vorgehensweise in Kapitel D.1.6 geprüft, wobei hierbei die zugrundeliegenden Planungsszenarien an die verwendete Methodik angepasst werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Überblick

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	47.034	47.718	-684
Rentenzahlungsverpflichtungen	343.665	209.448	134.217
Depotverbindlichkeiten	29.030	29.030	-
Latente Steuerschulden	104.608	15.921	88.687
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	134.045	311.283	-177.238
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.635	1.635	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.866	46.576	4.290
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53	41	12
Summe	710.936	661.652	49.284

Die handelsrechtlichen Vergleichszahlen in obiger Tabelle wurden dem veröffentlichten HGB-Konzernabschluss entnommen. Die aufgezeigten Unterschiede sind daher nicht nur auf Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II- und handelsrechtlichem Wertansatz zurückzuführen, sondern sind auch in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz begründet.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.1.1.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet. Der auf Basis der aktuellen Marktgegebenheiten bestimmte Diskontierungszinssatz liegt mit 1,90 % unter dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 2,80 %. Hieraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 1.023 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird grundsätzlich der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet. Bei den übrigen Rückstellungen ergibt sich vor allem aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.707 T€.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurden in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung über die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 96.210 T€ aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 217 T€ aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2017 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

Bewertungsparameter	Solvency II	HGB
Rechnungszins	1,90 %	3,68 %
Rentenanpassung/Inflationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %	2,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	2,97 %	2,97 %

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 134.217 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und – wie oben beschrieben – aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter der WWK-Gruppe in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4 Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

in T€	Solvency II 2017	HGB 2017	Unterschied 2017
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			
Altersteilzeit	17.333	16.881	452
Jubiläum	7.294	6.723	571
Sonstige	10.376	10.332	44
	35.003	33.936	1.067
Rentenzahlungsverpflichtungen			
Verpflichtungswert	440.092	209.448	230.644
Deckungsvermögen	-96.427	-	-96.427
	343.665	209.448	134.217
Summe	378.668	243.384	135.284

D.3.5 Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.3.6 Latente Steuerschulden

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steuerschulden verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.6.

Auf Ebene der Einzelunternehmen der WWK-Gruppe bestehen im Geschäftsjahr auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge latente Steuerschulden (nach Saldierung mit latenten Steueransprüchen) in Höhe von 104.608 T€.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steueransprüche begründen, ergeben sich bei den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der WWK Lebensversicherung a. G. sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen.

Die der Höhe nach wesentlichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die latente Steuerschulden begründen, ergeben sich bei den strukturierten Schuldtiteln, den Organismen für gemeinsame Anlagen, den eigen- und fremdgenutzten Immobilien sowie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes latenter Steueransprüche und -schulden:

in T€	latente Steueransprüche	latente Steuerschulden
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	15	87
Finanzielle Vermögenswerte		
Aktien – nicht notiert	1	51
Unternehmensanleihen	-	4.210
Strukturierte Schuldtitel	-	28.251
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	78.010
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken	31	6.709
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	1
Immaterielle Vermögenswerte	101	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	27.559
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	2.558
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	43.702	567
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-	6.545
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.398	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	75.974
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.259	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	60.038	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.370	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1	-
Latente Steuern auf temporäre Differenzen - brutto	117.916	230.522
Latente Steuern auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge	7.998	-
Latente Steueransprüche /-schulden brutto	125.914	230.522
Saldierung latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden		-125.914
Latente Steuerschulden - netto		104.608

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheitsguthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinslichen Ansammlung in dieser Position ausgewiesen, die nach Solvency II einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert mit 177.214 T€ aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. Aus den Unterschieden im Konsolidierungskreis zwischen Solvency II und Handelsbilanz ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -24 T€.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Abrechnungsbetrag der Rückversicherer.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahen Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 4.290 T€ resultiert ausschließlich aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen, die wirtschaftlich dem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit mit dem handelsrechtlichen Nominalwert. Unterschiede ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. als Mutterunternehmen der WWK-Gruppe stellt durch das Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Die Eigenmittel der WWK-Gruppe leiten sich aus der konsolidierten Solvabilitätsübersicht ab, in der alle verbundenen Unternehmen der Kerngruppe im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden.

Grundsätzlich decken sich die Gruppen-Eigenmittel mit den Eigenmitteln der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G., da an den Gruppenunternehmen keine wesentlichen Minderheitenanteile bestehen. Somit ergibt sich die Steuerung der Gruppen-Eigenmittel aus der Steuerung der Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G., da bei dieser aufgrund der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder dem Schlussüberschussanteilsfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können. Eine zusätzliche Kapitalaufnahme in Form einer Emission von nachrangigen Verbindlichkeiten oder die Aufnahme externer Aktionäre bzw. Gesellschafter bei Tochterunternehmen wäre jederzeit möglich; konkrete Planungen diesbezüglich existieren zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK-Gruppe bzw. WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK-Gruppe dem Gesamtvorstand der WWK Lebensversicherung a. G., der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden geplante Eigenmittelmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre in den Plan mit ein, die sich aus dem ORSA ergeben. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen in der Risikosituation der WWK-Gruppe bzw. der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines Ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2 Struktur und Qualität

Die Gruppen-Eigenmittel leiten sich grundsätzlich aus den bilanziellen Eigenmitteln ab, die auf Basis des konsolidierten Gruppenabschlusses nach Solvency II ermittelt werden. Dabei werden alle Versicherungs- sowie Versicherungsbetriebsgesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen sowie alle gruppeninternen Transaktionen eliminiert.

Diese Eigenmittel teilen sich grundsätzlich in Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel auf. Die WWK-Gruppe verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel. Des Weiteren erfolgt eine Tiereinstufung, die einen Hinweis über die Qualität der entsprechenden Eigenmittel gibt. Die WWK-Gruppe verfügt nahezu ausschließlich über Tier 1 Eigenmittel, von denen grundsätzlich vorhersehbare Dividenden abzuziehen sind, die jedoch innerhalb der WWK-Gruppe sowohl bei der WWK Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sowie fehlender Minderheitsaktionären nicht vorkommen können. Eigenmittel der Tier 2 Klasse, wie beispielsweise nachrangige Verbindlichkeiten, existieren zum Stichtag nicht. Als Tier 3 Eigenmittel werden geringe latente Netto-Steuer Guthaben ausgewiesen. Diese werden jedoch aufgrund der fehlenden Transferierbarkeit nicht als anrechenbare Eigenmittel eingestuft, da diese nicht auf andere Gruppenunternehmen übertragen werden können. Einschränkungen in der Fungibilität der Eigenmittel, d.h. einer Zweckbindung von Eigenmittelbestandteilen innerhalb einzelner Unternehmen, liegen nicht vor.

Somit verfügt die WWK-Gruppe zum Stichtag ausschließlich über Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 und eventuelle Höchstgrenzen, die für die Klassen Tier 2 und 3 bestehen, sind nicht zu beachten.

Zum Stichtag setzen sich die anrechenbaren Gruppen-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional¹ sowie der Volatilitätsanpassung wie folgt zusammen:

in T€	2017				2016
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Überschussfonds	197.486	197.486	-	-	194.397
Ausgleichsrücklage	1.097.640	1.097.640	-	-	988.947
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	772	-	-	772	-
Abzüglich Beteiligungen an OFS-Gesellschaften	-4.675	-4.675	-	-	-4.539
Abzüglich nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel	-772	-	-	-772	-
Eigenmittel Kerngruppe	1.290.451	1.290.451	-	-	1.178.806
Eigenmittel OFS-Gesellschaften	4.675	4.675	-	-	4.539
Gruppen-Eigenmittel	1.295.126	1.295.126	-	-	1.183.344

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse, die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen. Der Überschussfonds ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen der WWK Lebensversicherung a. G. in Höhe von 287.300 T€ (Vorjahr 284.300 T€). Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 810.340 T€ (Vorjahr 704.647 T€) die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und

¹ Die WWK Lebensversicherung a. G. verwendet als Übergangsmaßnahme das sogenannte Zinstransitional. Dabei wird zum Bewertungsstichtag die Differenz aus durchschnittlichem HGB-Zins und Solvency II-Zins als Aufschlag auf die risikolose Zinskurve verwendet. Diese Übergangsmaßnahme ist zeitlich begrenzt und muss jährlich bis zum 31. Dezember 2031 um 1/16 gekürzt werden.

Schulden unter Solvency II unter Berücksichtigung des Zinstransitionals als Übergangsmaßnahme bei Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. diskontierten Cash-Flow-Prognose (WWK Allgemeine Versicherung AG) zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II bei Lebensversicherungsverpflichtungen aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann. Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 108.693 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Hieran ist leicht ersichtlich, dass die Höhe der Eigenmittel, die aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II entstehen, stark abhängig von den aktuellen Marktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag variiert. Daneben trugen realitätsnähere Modellierungen sowie die erstmalige Anwendung von Modellierungsverfahren auf bisher pauschal bewertete Versicherungsverpflichtungen und Aktualisierungen innerhalb des Branchensimulationsmodells zu einem Anstieg der Eigenmittel bei.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften leiten sich aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ab, die nach den entsprechenden sektoralen Anforderungen ermittelt wurden. Dabei werden die Eigenmittel der WWK Pensionsfonds AG gemäß § 238 VAG bestimmt. Die Eigenmittel der WWK Investment S. A. leiten sich aus den Anforderungen des luxemburgischen Rechts ab.

Ohne die genehmigte Übergangsmaßnahme sowie ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bestehen Eigenmittel in Höhe von 1.278.291 T€ (Vorjahr 1.092.483 T€); unter Anwendung der Volatilitätsanpassung erhöhen sich die Eigenmittel auf 1.280.402 T€ (Vorjahr 1.111.519 T€). Der Anstieg der Eigenmittel ist maßgeblich auf den Anstieg der Zinskurve zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem 31. Dezember 2016 zurückzuführen. Da das Zinstransitional als Übergangsmaßnahme die Auswirkungen von Zinsveränderungen auf die Eigenmittel reduziert, haben sich die Eigenmittel ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme deutlich positiver entwickelt als unter Berücksichtigung dessen.

E.1.3 Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem Zeitwert liegender nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund der Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als Konzernobergesellschaft stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zinstransitional sowie der Volatilitätsanpassung 694.129 T€ (Vorjahr 663.337 T€) und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

in T€	2017		2016	
	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation	Vor Diversifikation	Nach Diversifikation
Ausfallrisiko	15.816		12.579	
Marktrisiko	1.387.977		1.226.797	
Versicherungstechnisches Risiko – Leben	620.668		518.601	
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	445.187		461.735	
Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben	28.838		29.225	
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	-		-	
Basis-SCR vor Risikominderung	2.498.487	1.851.677	2.248.937	1.655.726
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-930.487		-745.260
Risikominderung durch latente Steuern		-262.982		-283.882
Basis-SCR nach Risikominderung		658.208		626.584
operationelles Risiko		32.692		33.545
SCR - Kerngruppe		690.900		660.129
SCR - OFS-Gesellschaften		3.229		3.208
Gesamt-SCR		694.129		663.337

Die Solvenzkapitalanforderungen sind insgesamt mit 694.129 T€ gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Bei der Zusammensetzung ergaben sich jedoch Verschiebungen zwischen den Solvenzkapitalanforderungen je Risikomodul und der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung. Während sich die Solvenzkapitalanforderungen aufgrund eines geänderten Kapitalmarktexposure sowie der gestiegenen risikolosen Zinskurve erhöht haben, wird diese Erhöhung vollständig durch eine gestiegene Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung kompensiert.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der WWK-Gruppe sind aufgrund der dominanten Bedeutung der WWK Lebensversicherung a. G. gering; lediglich der Beitrag der versicherungstechnischen Risiken im Nicht-Leben-Bereich, die von der WWK Allgemeine Versicherung AG gezeichnet werden, tragen leicht zur Diversifikation bei.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die BaFin.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung beträgt zum Stichtag 175.689 T€ (Vorjahr 171.586 T€) und ist daher nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zum Stichtag ermittelt sich der MCR als Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsgesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG aus den jeweiligen Solo-Berechnungen.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme Zintransitional sowie der Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 726.154 T€ (Vorjahr 771.831 T€). Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung betragen die Solvenzkapitalanforderungen 718.887 T€ (Vorjahr 746.621 T€).

E.2.2 Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel der WWK-Kerngruppe inklusive der OFS-Gesellschaften errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der von der BaFin genehmigten Übergangsmaßnahme Zintransitional sowie der Volatilitätsanpassung für die Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. wie folgt:

MCR: 734,5 % (Vorjahr 687,0 %)
SCR: 186,6 % (Vorjahr 178,4 %)

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.22 im Anhang zu finden.

Die WWK-Gruppe wendet keine vereinfachten Berechnungen an, weder für die Risikomodule noch die Untermodule der Standardformel.

Die WWK-Gruppe verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

Die Bedeckung des SCR ohne Anwendung des Zintransitionals sowie der Volatilitätsanpassung stellt sich wie folgt dar:

SCR: 176,0 % (Vorjahr 141,5 %)

Ohne Anwendung des Zintransitionals, aber unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich folgende Bedeckungssituation:

SCR: 178,1 % (Vorjahr 148,9 %)

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK-Gruppe nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6 Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Die folgenden Meldebögen sind für die WWK-Gruppe nicht relevant:

S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
S.25.03.22	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

Anhang
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	-
R0040	772
R0050	-
R0060	218.239
R0070	5.023.098
R0080	22.135
R0090	22.981
R0100	6.013
R0110	-
R0120	6.013
R0130	770.135
R0140	-
R0150	285.157
R0160	484.978
R0170	-
R0180	4.173.474
R0190	260
R0200	28.100
R0210	-
R0220	4.356.054
R0230	241.299
R0240	12.446
R0250	214.381
R0260	14.472
R0270	42.628
R0280	20.765
R0290	20.961
R0300	- 197
R0310	21.863
R0320	8.461
R0330	13.402
R0340	-
R0350	-
R0360	23.948
R0370	3.428
R0380	87.515
R0390	-
R0400	-
R0410	18.777
R0420	24.931
R0500	10.040.687

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer
 Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art
 der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds-
 und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art
 der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer
 Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene
 Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber
 Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	44.882
R0520	50.914
R0530	-
R0540	47.661
R0550	3.253
R0560	- 6.033
R0570	-
R0580	- 9.599
R0590	3.567
R0600	4.125.893
R0610	- 412.622
R0620	-
R0630	- 427.364
R0640	14.742
R0650	4.538.516
R0660	-
R0670	4.242.205
R0680	296.311
R0690	3.863.078
R0700	-
R0710	3.841.477
R0720	21.602
R0740	-
R0750	47.034
R0760	343.665
R0770	29.030
R0780	104.608
R0790	-
R0800	-
R0810	-
R0820	134.045
R0830	1.635
R0840	50.866
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	53
R0900	8.744.789
R1000	1.295.898

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.033.853	-	31.161	4.422	-
Basiseigenmittel	R0020	1.290.451	-	-	2.111	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.295.126	-	-	2.111	-
SCR	R0090	694.129	-	24.757	7.267	-

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	-	-		-	
R0020	-	-		-	
R0030	-	-		-	
R0040	-	-		-	
R0050	-		-	-	-
R0060	-		-	-	-
R0070	197.486	197.486			
R0080	-	-			
R0090	-		-	-	-
R0100	-		-	-	-
R0110	-		-	-	-
R0120	-		-	-	-
R0130	1.097.640	1.097.640			
R0140	-		-	-	-
R0150	-		-	-	-
R0160	772				772
R0170	772				772
R0180	-	-	-	-	-
R0190	-	-	-	-	-
R0200	-	-	-	-	-
R0210	-	-	-	-	-
R0220	-	-			
R0230	4.675	4.675	-	-	-
R0240	-	-	-	-	-
R0250	-	-	-	-	-
R0260	-	-	-	-	-
R0270	772	-	-	-	772
R0280	5.447	4.675	-	-	772
R0290	1.290.451	1.290.451	-	-	-

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-

Verwaltungsfirmen

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0300					
R0310	-		-		
R0320	-		-	-	
R0350	-				
R0340	-		-		
R0360	-		-		
R0370	-		-	-	
R0380	-		-	-	
R0390	-		-	-	
R0400	-		-	-	
R0410	1.509	1.509	-	-	
R0420	3.165	3.165	-	-	-
R0430	-	-	-	-	
R0440	4.675	4.675	-	-	
R0450	-	-	-	-	-
R0460	-	-	-	-	-
R0520	1.290.451	1.290.451	-	-	-
R0530	1.290.451	1.290.451	-	-	
R0560	1.290.451	1.290.451	-	-	-
R0570	1.290.451	1.290.451	-	-	
R0610	175.689				
R0650	734,51%				
R0660	1.295.126	1.295.126	-	-	-
R0680	694.129				
R0690	186,58%				

S.23.01.22
Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.295.898				
R0710	-				
R0720	-				
R0730	198.258				
R0740	-				
R0750	-				
R0760	1.097.640				
R0770	221.512				
R0780	26.074				
R0790	247.586				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 1.387.977	 	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 15.816	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 620.668	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 445.187	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 28.838	-	-
Diversifikation	R0060 - 646.810	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 -	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 1.851.677	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 32.692
Verlustrückstellungen	R0140 - 930.487
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150 - 262.982
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 -
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 690.900
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 -
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 694.129
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 -
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 -
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 -
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 -
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven	R0440 -
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 175.689
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 3.229
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 229
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 3.000
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 -
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 -
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550 -
Gesamt-SCR	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregatio	R0560 -
Solvvenzkapitalanforderung	R0570 694.129

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Legende

C0030

1 - Rechtsträgerkennung (LEI)

2 - Spezifischer Code

Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel

C0050

1 - Lebensversicherungsunternehmen

2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen

9 - Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge

10 - Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

14 - OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

99 - Sonstige

C0070

1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend

2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

C0220

1 - Beherrschend

C0240

1 - In den Umfang einbezogen

C0260

1 - Methode 1: Vollkonsolidierung

4 - Methode 1: Branchenvorschriften

10 - Sonstige Methode

C0210 und C0250 werden nicht angegeben, da keine Angaben erforderlich sind

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppen-solvabilität
								% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0220	C0230	C0240	C0260
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10	1	WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	1	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht						1	1
Deutschland	5299004QQZJ8PSLH BL11	1	WWK Allgemeine Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00100	2	1:1 Assekuranzservice AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00109	2	EKE-Finance GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00117	2	PARTES Maklerservicegesellschaft mbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00105	2	Pegasus Consulting GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00106	2	Pegasus Dialog GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00003	2	WWK Grundbesitz AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900H7OPL9TTLG YE60	1	WWK Pensionsfonds AG	9	Aktiengesellschaft	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%	1	100%	1	4
Deutschland	529900HG1SZMBRN Y6125	2	WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00112	2	finanzprofi AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00104	2	greeneagle certification GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	10
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00102	2	intersoft AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00103	2	intersoft consulting services AG	99	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	10
Luxemburg	529900A1ZTQJ44D23 A10JE11810	2	DFTO Jersey Holdings LP	10	Limited Partnership	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10LU00118	2	Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS	10	Société en commandite simple	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10LU00119	2	Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS	10	Société en commandite simple	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900GFMYIII47W2 J60	2	WWK Investment S.A.	14	Société anonyme	2	Commission de Surveillance du Secteur Financier	100%	100%	100%	1	100%	1	4
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00110	2	2.2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG	10	Kommanditgesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00115	2	2.2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH	99	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	10
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00113	2	ASKODI GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00111	2	ASKUMA AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00116	2	Clarus AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	100%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00108	2	DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG	10	Aktiengesellschaft	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1
Deutschland	529900A1ZTQJ44D23 A10DE00107	2	DePeMa Deutsche Pensionsmanagement Unternehmensberatung GmbH	10	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2		100%	0%	100%	1	100%	1	1